# VBE

09–2020
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
10.09.2020 / 71. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

**Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.**
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

## *Datenschutz auf der Schulbank – Sicher mit Daten umgehen und dies auch vermitteln*

- **Personalratswahlen 2021 – Bald ist es wieder soweit**
- **Fazit Sommerschule – bewährter Vorläufer für die Herbstschule oder doch ein Schuss in den Ofen?**

## Inhalt


| | |
|---|---|
| Leitartikel | 3 |
| Magazin | 4 |
| In memoriam | 7 |
| Thema | 8 |
| Personalratswahlen | 13 |
| Wir gratulieren | 15 |
| Junger VBE | 16 |
| Aus der Praxis | 17 |
| VBE Bund | 20 |
| Personalräte & Co. | 22 |
| Recht | 23 |
| Digitale Bildung | 25 |
| Infos & Technik | 27 |
| Literatur für Lehrer/-innen | 29 |
| Zum Schluss ... | 30 |



IMPRESSUM

10. September 2020, 71. Jahrgang

**Herausgeber:** Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425, info@vbe-rp.de

**Redaktion: Elisa Engert** *ele* (Chefin vom Dienst), e.engert@vbe-rp.de, **Dr. Markus Bachen** *mb* (Veranstaltungen/Regionales), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** *fh* (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Johannes Müller** *jm* (Personalräte/Recht), j.mueller@vbe-rp.de, **Klaus Schmidt** *kfs* (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

**Fotos/Grafik:** Fotostudio Roeder: Titel, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 18, 22, Education Events: 6, VBE-Archiv: 7, 19, Haye Hösel: 12, Lena Tarantini: 16, Alena Krampe/Deltafoto: 20, Thomas Jauk: 21, Education International: 21, SMART Technologies (Germany) GmbH: 26, Vandenhoeck& Ruprecht: 29.

**Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.**

**Redaktionsschluss:** 16.09.2020 für Heft 10–2020



Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.



**Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung:** Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

**ISSN:** 1869 3717

**Die nächste RpS erscheint am 8. Oktober 2020.**


## Editorial

# Keine neuen Themen – aber neuer Nachdruck

Berlin, im August 2020: Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) macht Schlagzeilen mit neun Forderungen für eine verbesserte Lehrerbildung. Spektakulär? Nein. Neu? Auch nicht. Aber dennoch aktuell und so dringend, dass die Kultusministerkonferenz nun auch seitens der BDA Nachdruck verspürt. So sie denn in Zeiten von Corona noch Sinn dafür hat ...

Sollte sie in jedem Fall! Denn die Forderungen sind – wie erwähnt – nicht neu. Auch der VBE fordert sie landes- und bundesweit ständig. Mit Nachdruck. Mit Vehemenz. Mit Geduld. Mit der Hoffnung, doch endlich gehört zu werden.

Auch wenn Corona uns viel Energie raubt und der Fokus – nur scheinbar – auf Digitalisierung und Bildungsgerechtigkeit liegt, so sind diese Forderungen doch derart grundsätzlich, dass sie trotz und wegen Corona in den Blick genommen werden müssen:

- **Lehrermangel vermeiden**
- **Rahmenbedingungen verbessern**
- **Lernergebnisse verbessern**
- **Digitales Lernen möglich machen**
- **Theorie und Praxis verbinden**
- **Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen Fach- und Lehramtsstudium erhöhen**
- **Seiten- und Quereinstieg begleiten**
- **Lehrerbildung wertschätzen**
- **Fortbildung als Teil der Schulentwicklung konzipieren**

Mainz, im September 2020: Der VBE Rheinland-Pfalz wird nicht müde, sich für all diese Punkte einzusetzen, die wichtig sind, um Lehrerbildung und damit die gesamte Schulbildung zu verbessern. Wir werden nicht müde, multiprofessionelle Teams einzufordern, um die viel zitierten Rahmenbedingungen zu verbessern.

In der Hoffnung, dass wir diese Forderungen nicht noch viele weitere Jahre vor uns hertragen müssen, starten wir in die Personalratswahlen 2021. Bald ist es wieder soweit und es gilt, Örtlichen, Bezirks- und Hauptpersonalrat zu wählen. Wofür der VBE Rheinland-Pfalz steht, stellen wir Ihnen in den kommenden Ausgaben vor.

**Mit neuen Themen – und großem Nachdruck. Und mit Biss!**

Ihre RpS-Redaktion

# Corona bringt es an den Tag

Die Covid-19-Pandemie stellt uns wohl auch in naher Zukunft noch vor eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. Für die Rahmenbedingungen im beruflichen Einsatz sind die Vorgaben des Bildungsministeriums die Richtschnur. Es stellt sich die Frage, welche Rolle in einer solchen Krisensituation Gewerkschaften als auch gewählten Interessenvertretungen zukommen darf?

Haben sie im vorauseilenden Gehorsam jedwede Entscheidung des Ministeriums und seiner nachgeordneten Organe zu begrüßen und willkommen zu heißen? Dürfen oder müssen diese Instanzen nicht gerade jetzt in besonderer Weise darüber wachen, dass die getroffenen Entscheidungen auch sachgerecht erfolgen? Muss eine gewählte Interessenvertretung nicht darüber wachen, dass im Sog erforderlicher Beschränkungen gesetzlich garantierte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte nicht ausgehebelt oder schlichtweg übergangen werden?

Wie „professionell und gut vorbereitet“ das Ministerium auf Corona und seine Auswirkungen reagiert hat, kritisiert der VBE immer wieder. Als rote Linie zieht sich bis heute durch, dass die Schulen mit trauriger Regelmäßigkeit viel zu spät, wenn nicht sogar als Letzte informiert werden. Ist das nur unprofessionell oder gar unverschämt? Ganz abgesehen davon, dass Gesamtkonferenzen, SEB und ÖPR zu beteiligen sind – wie aber soll das funktionieren, ohne jeglichen zeitlichen Vorlauf?

Nun genug der Ministeriumsschelte ... Schließlich hat man inzwischen das Zaubermittel – vergleichbar mit der noch ausstehenden Schutzimpfung – gefunden: die Digitalisierung. Da geht unserer Bildungsministerin nachgerade das Herz auf. Welch enorme Fortschritte haben die Lehrkräfte doch landesweit dank Corona mit der Digitalisierung gemacht! Die Zusendung von Hausaufgaben per E-Mail? Wahrlich ein Quantensprung!

Tatsache war und ist einmal mehr, dass zahlreiche Lehrkräfte dank ihres ganz persönlichen Engagements Unterrichtsangebote auf digitalem Wege unterbreitet haben. Und dies – quasi selbstverständlich – mit privaten Endgeräten. Die viel gepriesene Unterstützung durch das staatliche Fortbildungsinstitut war dabei oft nicht mehr als der besagte Tropfen auf den heißen Stein. Dies nicht zuletzt, weil Schulen nach wie vor nicht über die erforderliche Infrastruktur verfügen – nur ein Beispiel sei erwähnt: flächendeckendes WLAN? Fehlanzeige! Die Digitalisierung von Schulen muss spürbar vorangetrieben werden, wenn sie auch beileibe kein Allheilmittel der bisherigen Versäumnisse darstellt. Das kann aber nur gelingen, wenn den Schulträgern auch die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Tatsache ist, dass jahrelange Versäumnisse unseres Bildungssystems sich jetzt auf drastische Weise offenbaren. Die allermeisten Schulen verfügen über keine ausreichend großen Klassenräume, um gerade auch in Krisenzeiten mit moderaten Klassenmesszahlen mit „Abstandsregeln“ reagieren zu können. Schulbaurichtlinien müssen einen verbindlichen Charakter bekommen und auch hinsichtlich der bestehenden Schulgebäude somit Rechtskraft entfalten. Dringend hätte man auch vor Schulbeginn Maßnahmen zur Vermeidung überfüllter Schulbusse treffen müssen, zumal ja Busfahrer laut Bildungsministerium auch „Maskensünder“ transportieren müssen.

Sabine Mages

Schlussendlich muss sich das Ministerium aber auch seiner Verantwortung als Arbeitgeber bewusst werden – und durch die Gewerkschaften immer wieder daran erinnert werden. Wer den Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf Bildung umsetzen will, muss sich auch und vor allem um seine Mitarbeiter/-innen sorgen. Und zwar durch sachgerechte Bezahlung, angemessenen Schutz vor körperlicher Unversehrtheit, optimale Aus- und Weiterbildung sowie zeitgemäße Arbeitsbedingungen – um nur einige Aspekte zu benennen.

Der VBE wird sich jedenfalls auch durch die verärgerte Reaktion der Ministerin auf unsere berechtigte öffentliche Kritik nicht einschüchtern lassen. Das gilt übrigens auch für unsere gewählten Interessenvertretungen in den Haupt- und Bezirkspersonalräten, denen inzwischen ein recht kühler Wind entgegenweht.

Corona ist in der Tat eine große Herausforderung, der wir uns alle – aber vor allen Dingen gemeinsam – stellen müssen und wollen. Dazu gehört aber auch, dass Gewerkschaften und Interessenvertretungen in Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden – dass unsere mahnenden Worte und kritisch-konstruktiven Beiträge ernst genommen werden.

**Der VBE Rheinland-Pfalz bleibt kritisch und laut – mit BISS!**

Sabine Mages
stellv. Landesvorsitzende

## Das Beste draus machen: Einschulung in Zeiten von Corona

Der erste Schultag – lang erwartet und herbeigesehnt, vielleicht auch ein bisschen ängstlich beäugt und dann doch ganz anders. Mit Schultüte und Mund-Nasen-Schutz, dafür ohne Geschwister, Patenonkel und Tante, Oma und Opa. Wie genau die Einschulung für die 37 100 Erstklässler in Rheinland-Pfalz gestaltet wird, entscheidet jede Grundschule für sich.

„Es ist uns ein Herzensanliegen, eine schöne Einschulungsfeier zu gestalten“, sagt Lars Lamowski, stellvertretender Landesvorsitzender des Lehrerverbands VBE Rheinland-Pfalz. An seiner Grundschule, der Michaelschule in Kirchen (Sieg) im Landkreis Altenkirchen, wird ähnlich wie in Mainz die Einschulungsfeier auf dem Schulhof stattfinden, der traditionelle Gottesdienst entfällt. Die vier Klassen mit insgesamt 70 Schülern kommen getrennt voneinander. Eltern dürfen nicht ins Gebäude.

Der Gewerkschafter bemängelt, dass der fünfte Hygieneplan der Landesregierung nicht mal eine Woche vor Schulstart veröffentlicht worden sei. Die Schulen seien da schon längst aktiv geworden und hätten ihre Regeln für das neue Schuljahr bereits erarbeitet und die Eltern informiert.

„Das sorgt für unglaublichen Druck und Verwirrung“, kritisiert Lamowski, „auch wenn klar ist, dass man jetzt akut auf gestiegene Infektionszahlen reagieren muss.“ Die Schulen seien nicht darüber informiert worden, dass überhaupt ein neuer Hygieneplan in Arbeit sei. Die Eltern seien vor den Sommerferien noch verständnisvoll gewesen, jetzt könnte das nach Lamowskis Einschätzung anders aussehen. Bereits zum Ende des Schuljahres habe es Nachfragen gegeben, wie das Schuljahr organisiert werde, insbesondere von Eltern, die beide berufstätig sind.

dpa/RED

## Ärzteverband: Viele Kinder ohne Untersuchung eingeschult

Wegen einer Überlastung der Gesundheitsämter in der Corona-Pandemie sind nach Angaben des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (BVÖGD) die meisten Erstklässler in diesem Schuljahr ohne die eigentlich obligatorischen Schuleingangsuntersuchungen in die Schule gekommen. „Die meisten haben es nicht geschafft, die Schuleingangsuntersuchungen durchzuführen“, sagte Ute Teichert, Vorsitzende des BVÖGD, im Interview mit RTL und ntv. Nur in ganz wenigen Bundesländern sei versucht worden, die Untersuchungen in der Lockerungsphase nachzuholen.

Lehrerinnen und Lehrer müssten nun sehen, wie sie im Unterricht mit eventuellen Defiziten der Erstklässler umgehen, sagte Teichert. Die Gesundheitsämter würden die ausgefallenen Untersuchungen kaum aufholen können, zumal sie derzeit mit den Reiserückkehrern beschäftigt seien.

dpa/RED

## Karliczek: Arbeit darf für Lehrer nicht zum Risiko werden

Lehrer aus Corona-Risikogruppen sollten nach den Worten von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) in der Pandemie nicht unzumutbaren Belastungen ausgesetzt werden. „Wichtig für jeden Arbeitgeber ist, auf die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten“, mahnte Karliczek in der „Welt am Sonntag“. „Wir brauchen die Kompetenz aller Lehrerinnen und Lehrer. Dabei müssen wir sicherstellen, dass die Arbeit für sie nicht zu einem persönlichen Risiko wird.“ Der Deutschen Presse-Agentur sagte sie weiter: „Das tun wir in der Bundesregierung, und das tun die Länder in ihrer Zuständigkeit.“

dpa/RED

## Telekom plant Internet-Flatrate fürs Online-Lernen

Die Deutsche Telekom will für Schüler einen Internettarif mit einer 10-Euro-Flatrate zum digitalen Lernen anbieten. Es gehe um einen Mobilfunktarif ausschließlich mit Datennutzung und unbegrenztem Volumen, sagte ein Telekom-Sprecher am Freitag in Bonn. Der Tarif sei nur für Bildungsinhalte nutzbar. „Netflix kann man damit nicht abrufen." Welche Schüler dieses Angebot erhalten können, sollten die Schulen und Schulträger entscheiden.

Der Tarif mit der Bildungs-Flatrate solle möglichst zum Ende der Sommerferien in Deutschland bereitstehen, sagte der Telekom-Sprecher. Als letztes Bundesland beendet Baden-Württemberg Mitte September die Sommerferien.

dpa/RED

## Merkel, SPD und Länder vereinbaren Schub für Schuldigitalisierung

Angesichts der Corona-Krise sollen Schulen, Lehrer und Schüler kurzfristig deutlich stärker finanziell bei der Digitalisierung unterstützt werden. „Die Pandemie hat der Entwicklung von Formen des digitalen Lernens neue Dringlichkeit verliehen", teilte Regierungssprecher Steffen Seibert nach einem Treffen von Kanzlerin Angela Merkel (CDU), SPD-Chefin Saskia Esken und Bildungsministern aus Bund und Ländern mit. „Es war der gemeinsame Wille, schnellstmöglich alle Schulen in der erforderlichen Weise an das schnelle Internet anzuschließen, Schülern zu Hause einen bezahlbaren Zugang zum Internet zu ermöglichen und Lehrer mit Endgeräten auszustatten."

Bei dem Treffen wurden zwar keine konkreten Beschlüsse gefasst. Wie die Deutsche Presse-Agentur aus Teilnehmerkreisen erfuhr, ist aber angedacht, alle Schulen in Deutschland zügig an schnelles Internet anzuschließen, für jeden Lehrer einen Dienstlaptop zu beschaffen und außerdem jedem Schüler einen günstigen Zugang zum Internet zu ermöglichen, der maximal 10 Euro im Monat kostet. Es wird demnach mit Kosten von rund 500 Millionen Euro gerechnet. Bund und Länder müssten nun über weitere konkrete Schritte beraten, hieß es weiter.

Flächendeckende Schulschließungen wie zu Beginn der Corona-Pandemie soll es nach dem Willen der Beteiligten

möglichst nicht mehr geben. „Es besteht Einigkeit über das gemeinsame Ziel, erneute komplette und flächendeckende Schließungen von Schulen und Kitas möglichst zu vermeiden", sagte Seibert. „Wir haben heute sehr gute Ergebnisse erzielt", sagte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und rheinland-pfälzische Bildungsministerin Stefanie Hubig (SPD).

dpa/RED

## Corona-Abstrich selbst nehmen? – Charité arbeitet an Kits für Zuhause

Husten und die Nase läuft – ist es womöglich Corona? Experten der Charité wollen einen Abstrich zum Selbermachen anbieten. „Wir arbeiten an der Überprüfung eines Zungen-Wangen-Nasenvorhof-Abstrichs, den Erwachsene bei sich selbst anwenden können oder Eltern bei ihren Kindern", sagte der Kommissarische Direktor des Charité-Instituts für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit Frank Mockenhaupt.

Dafür müsse man mit dem Tupfer nicht so tief in die Nase gehen wie beim bisher gängigen Abstrich. Das Material könne zum Beispiel an Testwillige verschickt werden. „Es muss sich aber erst noch zeigen, ob damit zuverlässige Ergebnisse erreicht werden", sagte Mockenhaupt.

Für den Herbst sei zu erwarten, dass vor allem jüngere Kinder häufig schnieften und Husten hätten, so Mockenhaupt. „Das wird in den allermeisten Fällen nicht Corona sein, aber vor allem die Eltern nervös machen." In solchen Fällen im Graubereich sei schnelle Gewissheit gefragt – und das Testkit vielleicht eine Option. „Wir brauchen ein simples, niedrigschwelliges Testangebot."

dpa/RED

DSLK

26.–28. November 2020
Kongresszentrum CCD | Düsseldorf

# Erster Bildungskongress in der Corona-Zeit

## 9. Deutscher Schulleiterkongress 2020

Als Fortbildung anerkannt

**Raum für vielfältige, inspirierende Themen – und jeden einzelnen Kongress-Teilnehmer: Dank höchster Hygiene-Standards nach den aktuellen RKI-Richtlinien können Sie Top-Referenten in rund 100 Vorträgen und Workshops endlich wieder live erleben. Profitieren Sie von sofort anwendbaren Praxistipps, treffen Sie Kollegen aus ganz Deutschland und machen Sie Ihre Schule fit für die Zukunft!**

### Unser aktuelles DSLK-Kongress-Konzept

- **Limitierte Teilnehmerzahl** zur Einhaltung des Mindestabstands
- **Mundschutz-Set** für Sie vor Ort und flächendeckende Desinfektionsspender
- **All-inclusive-Paket** inkl. Getränke, neuem Cateringkonzept und VIP-Shuttle-Service
- Jetzt dank **kostenloser Rücktrittsgarantie** zum DSLK 2020 anmelden und **Teilnahme sichern!**

**Moderation:** Nina Ruge und Lothar Guckeisen

**Hier eine kleine Auswahl unserer über 120 Top-Referenten:**

©Jürgen Bauer

*Hannes Jaenicke*

*Franziska van Almsick*

*Shi Yan Liang*

*Dr. Notker Wolf*

*Dr. Hedwig Michalski*

*Kai Gondlach*

*Prof. Dr. Klaus Hurrelmann*

*Leo Martin*

*Reiner Meutsch*

*Ralph Caspers*

©Johannes Haas

*Reiner Calmund*

*Marc Gassert*

*Christian Lindemann*

*Prof. Dr. Georg Lind*

*Stephanie Bartsch*

*Prof. Dr. Andreas Dengel*

*Tim Krüger*

*Dr. Hajo Sassenscheidt*

*Hera Lind*

*Prof. Wilfried Schley*

Eine Veranstaltung von: EDUCATION | EVENTS

Verband Bildung und Erziehung VBE

Exklusiver Gesundheitspartner: Die Techniker

Platin-Partner: UK NRW Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Gold-Partner: EPSON EXCEED YOUR VISION, Microsoft

Silber-Partner: AstraDirect LEASING & SERVICE GMBH, LEBA Deutschland, RISO, LOMESTAR SCHULKLEIDUNG, CODING FOR TOMORROW HUB FÜR DIGITALE BILDUNG, Heraeus Bildungsstiftung PERSÖNLICHKEIT MACHT SCHULE

**www.deutscher-schulleiterkongress.de**

# Nachruf auf Alois Strubel

Im hohen Alter von 105 Jahren verstarb am 31. Juli 2020 in Pirmasens das älteste Mitglied des VBE Rheinland-Pfalz, Herr Oberregierungsschulrat a. D. Alois Strubel. Geboren während des 1. Weltkrieges, verlor er schon als 14-Jähriger seine Mutter. Seine Ausbildung zum Lehrer musste er unterbrechen, als er zu Kriegsbeginn 1939 als Offizier an die Front geschickt wurde. Noch im September 1939 kehrte er schwer verletzt zurück, verbrachte ein Jahr im Lazarett. Bei allem Unglück sah Strubel darin Gnade: Denn von dem tausend Mann starken Regiment kehrten nur fünf lebend zurück. Nach Kriegsende war Strubel aus dem Kreisverband Landau heraus 1950 aktiv beteiligt an der Gründung des Bundes katholischer Erzieher, der Vorläufer-Organisation des heutigen VBE. 1958 trat er seinen Dienst als Schulrat für den Kreis Pirmasens an, war damals am Wiederaufbau aller Schulen aus den umliegenden Dörfern beteiligt und betreute insgesamt 300 Lehrkräfte. 1977 wechselte er für die letzten zwei Jahre seines Berufslebens als Oberregierungsschulrat zur Bezirksregierung nach Neustadt. Bis in sein hohes Alter hinein interessierte ihn die Entwicklung der Schule und kommentierte sie.

Sein Denken und Handeln waren stets geprägt vom christlichen Menschenbild. Lehrersein beschränkte sich für ihn nie auf Wissensvermittlung. Der ebenso belesene wie beredsame Vollblut-Pädagoge engagierte sich in diversen Lebensbereichen, wurde mit der Landgrafenmedaille der Stadt Pirmasens, der Ehrenmedaille des Landkreises und der Pirminiusplakette der Diözese Speyer ausgezeichnet. Viele Jahre prägte er die Arbeit des Kreisverbandes Pirmasens/Südwestpfalz: Bei den jährlich stattfindenden Tagesausflügen des VBE, die eine gelungene Mischung aus Bildungsreise und Familienausflug waren, verstand er es wie kein anderer, sich kulturgeschichtliches Wissen akribisch zu erarbeiteten, aufzubereiten und anschaulich wiederzugeben. Mit seinen Geschichten zog er dann nicht nur den Bann der Erwachsenen, sondern auch der Kinder auf sich. Als ein Mann, für den Familie das höchste Gut bedeutete, setzte er sich stets für Angebote innerhalb des Kreisverbandes ein, welche die Familien der VBE-Mitglieder zusammenführten. Als Pensionär verschloss er sich nicht, sondern bereicherte auch Adventsfeiern durch seine handwerklichen Beiträge: So gab es beim legendären „Krabbelsack“ aus seiner Drechselwerkstatt mal Kreisel für die Kinder, Serviettenhalter für die Kollegen oder hölzerne Teelichthalter. Lange Zeit organisierte er Pensionärs-Treffen, um Begegnungen zu fördern.

Der VBE dankt Herrn Alois Strubel für all sein Engagement. Möge er ruhen in Gottes Frieden!

André Wünstel

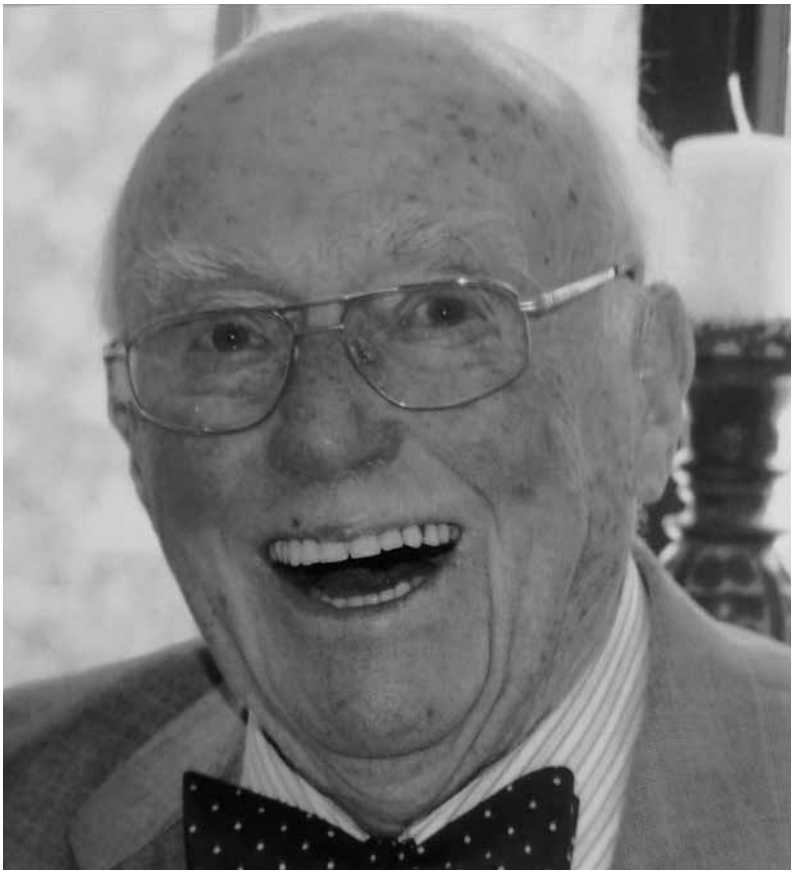

## In memoriam

Alois Strubel
Oberregierungsschulrat a. D.
Orleansstr. 16
66953 Pirmasens
geb. 28.04.1915
† 31.07.2020

Richard Lill
Rektor a. D.
Schubertstr. 24
66877 Ramstein-Miesenbach
geb. 17.08.1930
† 05.08.2020

Hanspeter Führer
Rektor a. D.
Grabenstr. 25 a
56653 Wehr
geb. 09.11.1948
† 26.06.2020

Marlene Grotmann
Konrektorin a. D.
Dreifaltigkeitsweg 48
53489 Sinzig
geb. 13.04.1935
† 18.08.2020

**Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.**

# Datenschutz auf der Schulbank

**Sicher mit Daten umgehen und dies auch vermitteln**

**Immer wieder ein Thema, das die Gemüter berührt: die DSGVO. Dabei traten die neuen Regelungen bereits im Mai 2018 in Kraft. Doch noch immer herrscht häufig Unsicherheit und Unwissen, sowohl aufseiten der Eltern als auch bei Lehrkräften oder Dienstherren. Dabei geht es in Schulen häufig und insbesondere auch um die Daten der Schüler/-innen, und damit von Schutzbefohlenen, sodass ein besonders hoher Grad an Sensibilität im Umgang damit vorherrschen sollte.**

## Datenschutz beginnt zu Hause

Nicht erst in Zeiten von Corona stellt der private Arbeitsbereich für Lehrer/-innen einen essenziellen Part dar. Lehrkräfte korrigieren, konzipieren und bereiten täglich zu Hause Schulisches und Administratives vor. Ein einheitliches Datenschutzkonzept lässt sich hier jedoch schwer beschließen, da der Dienstherr auf den privaten Bereich der Lehrer/-innen nur geringen Einfluss haben kann. Vielmehr gilt es, ihnen Empfehlungen an die Hand zu geben und an die Eigenverantwortung der Lehrkräfte zu appellieren. So wissen beispielsweise die meisten Lehrkräfte, dass sie auf starke Passwörter achten sollen. Diese bestehen bekannterweise aus mindestens acht Zeichen, darunter eine Mischung aus Zahlen, Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen. Trotz allem zeigen Umfragen, dass zu den beliebtesten Passwörtern in Deutschland seit Jahren Zahlenfolgen, auf der Tastatur nebeneinanderliegende Buchstaben wie „QWERT“ oder simple Wörter wie „hallo“ gehören. Nicht ganz so bekannt ist jedoch, dass es sich mitunter als gefährlich herausstellen kann, dasselbe Passwort wieder und wieder über Jahre hinweg zu verwenden – insbesondere nach Bekanntwerden von Hackerangriffen auf große Server. Allerdings sollte sich jedes neue Passwort auch tatsächlich neu zusammensetzen, da es wenig bringt, beispielsweise einfach von 123456 zu 654321 zu wechseln.

## Brennpunkt: IT-Sicherheit

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Installieren einer geeigneten Firewall. Besonders für Privatpersonen genügt häufig eine kostenlose Software. Wer diesen Schritt bereits gegangen ist und eine geeignete Software besitzt, vergisst aber häufig, dieses Programm auch regelmäßig upzudaten. So verliert es jedoch seine Wirkfähigkeit. Doch auch hier gibt der Dienstherr keine Regelungen vor. Wünschenswert wäre an dieser Stelle sicherlich, dass entsprechende Geräte wie ein Laptop, PC oder Tablet vom Dienstherrn gestellt würden, um ein einheitliches Konzept zu gewährleisten und gewisse Voraussetzungen zu schaffen. Dieses Vorhaben scheitert aber wie so häufig an den finanziellen Rahmenbedingungen. Datenschutztechnisch wäre es ratsam, nicht den Familienrechner für die Arbeit zu nutzen, sondern ein Dienstgerät. So lässt sich auch gewährleisten, dass nicht die ganze Familie Zugriff auf die sensiblen Daten der Schüler hat. Nicht nur, weil so beispielsweise der Sohn oder die Tochter Noten der Mitschüler oder Klassenarbeiten einsehen können, sondern auch, weil diese dann nicht – auch aus Versehen – gelöscht werden können. Daher sollten Lehrkräfte darauf achten, das Arbeitszimmer und Aktenschränke zu verschließen, so wie es auch für alle anderen Bereiche der Heimarbeit gilt. Ist ein eigener Dienstrechner – wie wahrscheinlich in vielen Fällen – nicht verfügbar, gilt es, das Familiengerät zumindest durch einzelne Nutzerkonten vom privaten Bereich zu trennen.

## Konferenzen mit Bedacht

Auch wenn die letzten schwierigen Wochen der Schulschließungen und Lockdowns hoffentlich der Vergangenheit angehören, ist Homeschooling beziehungsweise E-Learning eines der Themen, die sicherlich auch in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen werden. Gerade die Schließung der Schulen durch die Corona-Krise hat daher eine wichtige und dringend notwendige Debatte angestoßen. Besonders Plattformen für Videokonferenzen stellen aber datenschutztechnisch bisher eine Herausforderung dar. Nach eigenen Recherchen scheint keines der gängigen Angebote zu einhundert Prozent bedenkenlos. Einige Plattformen, deren Anbieter aus Deutschland stammen, entsprachen den Maßgaben schon sehr gut.

Mit Inkrafttreten der DSGVO hat die EU einen der weltweit höchsten Standards gesetzt, was die Datensicherheit angeht. Dennoch besteht noch immer ein Lernprozess der Unternehmen, die solche Software bereitstellen, und es ist darauf zu hoffen, dass sie durch eingehende Verbesserungsvorschläge mit der Zeit noch weiter aufholen. Bei großen Konzernen mit einem Firmenhauptsitz in den USA ist abzuwarten, wie sich öffentlicher Druck auf datenschutztechnische Verbesserungen auswirkt. Wahrscheinlich lassen sie sich erst durch einen großen Medienskandal zu Veränderungen bewegen. Einen solchen Skandal hat zum Beispiel die Plattform Zoom erlebt und als Unternehmen auch tatsächlich Maßnahmen getroffen. So kam es in der nahen Vergangenheit beispielsweise häufig zu Hackerangriffen, bei denen unangemessene Inhalte wie pornografische oder rassistische Nachrichten durch unerwünschtes Eindringen von Internet-Trollen in Meetings ausgespielt wurden. Ein Angriff, der besonders im schulischen Kontext problematisch war.

## Videodaten sicher übermittelt

Weitere Probleme entstehen durch eine fehlende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Nutzt ein Dienst diese Verschlüsselung nicht, werden die Inhalte der Kommunikation nicht beim Versenden der Nachricht verschlüsselt und erst beim Empfänger entschlüsselt, sondern liegen unverschlüsselt auf dem Server der Plattform. Informatio-

nen sind damit für Dritte, wie zum Beispiel den Anbieter der Anwendung selbst, einsehbar und für wirtschaftliche Zwecke ausnutzbar. Es empfehlen sich daher Anwendungen, die sich lokal installieren lassen. Bei sogenannter On-Premises-Software betreibt der Kunde die Software unter eigener Verantwortung im eigenen Rechenzentrum. So werden nicht unnötig Daten an Dritte weitergegeben. Einige Anbieter von Videoplattformen erheben darüber hinaus noch die Daten ihrer Nutzer, um sie beispielsweise zur wirtschaftlichen Verwertung weiterzuverkaufen. Hier obliegt den Schulen deshalb eine besondere Verantwortung bei der Nutzung von digitalen Plattformen. Sie müssen mit ihren Dienstleistern daher einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen, der Art und Zweck sowie Gegenstand und Dauer der Verarbeitung der Daten genauso vertraglich festhält wie die Löschung oder Rückgabe der Daten nach Beendigung des Auftrages. Darüber hinaus ist eine Einwilligung der Schüler beziehungsweise der Eltern einzuholen, wenn die Übertragung von Bild und Ton aus dem häuslichen Umfeld stattfindet. Gleichermaßen müssen auch Lehrkräfte bei Videokonferenzen auf ihre Umgebung achten und beispielsweise die nächste Klassenarbeit oder den Notenspiegel der Parallelklasse aus dem Blickfeld entfernen. Ein ruhiges Umfeld, das sowohl die digitalen Teilnehmer als auch die Familie oder andere Mitbewohner davor schützt, zu viele Informationen aus dem Gespräch zu ziehen, ist ebenfalls ratsam. Bei einer Aufzeichnung der Videokonferenz ist eine vorherige Information der Teilnehmer erforderlich und Zugriffsrechte sind zu beschränken.

## Digital datensicher

Noch vor wenigen Jahren stellten Lehrkräfte häufig einfach die Telefonlisten ihrer Schüler/-innen zusammen, um sie an die Klassengemeinschaft zu verteilen, ohne vorher eine Erlaubnis einzuholen. Heute ist das anders. Eltern können mittlerweile angeben, was sie für wen veröffentlichen wollen und was nicht. Weniger strikt geht es aber zu, wenn Listen mit Telefonnummern oder E-Mail-Adressen verteilt werden, um beispielsweise abzustimmen, wer welche Köstlichkeit für das kommende Schulfest beisteuert. Auch in diesem Fall handelt es sich aber um eine Ansammlung personenbezogener Daten, sodass auch sie verschlüsselt übermittelt werden sollten. Dazu können Lehrkräfte eine ZIP-Datei mit AES-Passwort versenden. Tools, die mit einer solchen Verschlüsselung umgehen können, sind größtenteils kostenfrei und quelloffen.

Ein weiteres großes Problem stellen Schulnetzwerke dar. Meist sind diese weniger gut betreut, sondern erhalten eher eine stiefmütterliche Behandlung. Häufig liegt das daran, dass lediglich eine Lehrkraft – mal freiwillig, mal aber auch nicht – dazu berufen wird, sich für die Betreuung verantwortlich zu fühlen. Da es sich hier aber selten um Personen handelt, die ausreichend in Sachen Datenschutz geschult sind und vor allem diesen Auftrag noch zusätzlich zu ihrem meist sowieso hohen Arbeitspensum erledigen müssen, können schnell Lücken entstehen. Daher sollte, insbesondere bevor eine Software in den Schulalltag integriert wird, ein/-e Datenschützer/-in sicherstellen, dass sich diese zur Anwendung in der Schule eignet. Es entstehen beispielsweise häufig Probleme bei Anbietern aus Drittländern, da dort ganz andere Maßstäbe und Regeln in Sachen Datenschutz gelten. Insbesondere im Fall der USA müssen Schulen überprüfen, ob das Unternehmen auf andere Weise die Datenschutzbestimmungen für eine Drittlandübermittlung einhält. Da es in den USA im Gegensatz zu Deutschland kein einheitliches Datenschutz-Gesetz gibt, garantieren Unternehmen in

Selbstverpflichtungen, angemessen mit den Daten ihrer Partner umzugehen. Diese können jedoch von jedem Unternehmen selbst gestaltet werden. Aus europäischer Perspektive sind sie daher häufig kritisch zu betrachten, sodass auf Softwareanbieter aus den USA nach Möglichkeit im schulischen Umfeld verzichtet werden sollte.

## Webauftritte abwickeln

In Sachen Persönlichkeitsrechte, besonders in Bezug auf ihre Website, sind die meisten Schulen ganz vorn mit dabei. Manchmal jedoch sogar zu weit. Wer beispielsweise für die Veröffentlichung auf der Website Fotos von einer Klasse aufnehmen möchte, sollte im Vorfeld die Genehmigung von allen Teilnehmenden beziehungsweise den Eltern einholen. Vor jedem Foto einzeln nachzufragen, ist dann aber nicht mehr notwendig. Im Sinne der Datensparsamkeit sollten sich Lehrkräfte auch immer wieder Zeit nehmen, um längst überholte Daten auf der Website zu löschen – dies gilt insbesondere für alte Fotos oder Ähnliches. Die Datensparsamkeit sieht vor, dass nur so viele Daten und auch nur so lange gesammelt werden wie nötig. Ein weiterer Punkt, der Unsicherheit bei der Gestaltung von Websites birgt, ist der Einsatz der Datenschutzerklärung. Zwar bieten hier die Landesschulbehörden meist geeignete Muster an, jedoch gilt es, diese auch bewusst und gewissenhaft einzusetzen. Beispielsweise sieht die DSGVO vor, dass die Datenschutzerklärung von jeder Unterseite aus mit einem Klick erreichbar sein muss. Zudem darf sie kein Bestandteil des Impressums sein, wenn hier keine eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Generell empfiehlt es sich also eher, Impressum und Datenschutzerklärung über zwei unterschiedliche Menüpunkte zu verlinken. Weiterhin muss die Datenschutzerklärung an die individuelle Webseite angepasst werden.

## Vorsicht beim Mobiltelefon

Handys sind für viele – Schüler/-innen und Eltern genau wie Lehrer/-innen – kaum noch aus dem Schulalltag wegzudenken. Die Nutzung verschiedener Messengerdienste gehört dabei wie selbstverständlich dazu. Meist gilt WhatsApp für viele als einzige Möglichkeit, schnell Informationen, Daten oder Fotos auszutauschen. Aus der Sicht des Datenschutzes ist aber auch dieser Dienst als bedenklich einzustufen. Die App verfügt nämlich über Zugriffsrechte auf alle in einem Smartphone gespeicherten Telefonnummern und Kontaktdetails. Der DSGVO zufolge gilt dies bereits als Übermittlung personenbezogener Daten, die einer Rechtsgrundlage bedarf. Sie greift aber teilweise nicht nur darauf zu, sondern übermittelt Daten auch in die USA sowie andere Drittländer. Eine Alternative zu WhatsApp, die oft vergessen wird, sind SMS oder MMS. Aber auch andere Unternehmen bieten Anwendungen an, die aus Sicht der Datenschutzbehörde nicht bedenklich sind. Berücksichtigen sollten die beteiligten Parteien, dass sie einander nicht dazu zwingen können, WhatsApp zu nutzen.

## Datenschutz im Lehrerzimmer

Was für den Arbeitsbereich zu Hause gilt, lässt sich auch auf das Lehrerzimmer übertragen. Nicht erst seit Einführung der DSGVO halten Lehrkräfte dabei den Raum gut verschlossen. Aber auch im Lehrerzimmer sollten keine Daten offen und für alle einsehbar herumliegen. Jede Lehrkraft sollte schließlich auf die Daten seiner Schüler/-innen genauso Acht geben, wie sie sich auch um das Wohl des Kindes sorgt. Für Gemeinschaftsrechner bietet es sich daher an, einzelne Benutzerkonten einzurichten, die sich mit persönlichem Login und natürlich sicherem Passwort öffnen lassen.

## Vorbild für die Schüler/-innen

Für Schüler/-innen stellen ihre Lehrer/-innen eine wichtige Bezugsperson dar, nicht nur, weil sie viel Zeit mit ihnen verbringen. Daher nehmen Lehrkräfte auch häufig eine gewisse Vorbildfunktion ein, die nicht beim Thema Datenschutz aufhören darf. Deshalb ist es beispielsweise besonders problematisch, wenn Lehrer/-innen Passwörter für Zugänge ausgeben, die aus lediglich vier Zeichen bestehen. Was vielleicht praktisch wirkt, weil Eltern sich das Kennwort leicht merken können, sendet aber ein falsches Signal an die Schüler/-innen. Selbst wenn durch dieses Passwort keine Daten geschützt werden, die besonders sensibel oder überhaupt personenbezogen beziehungsweise personenbeziehbar wären, geht es in erster Linie darum, den Kindern einen gewissen Umgang mit digitalen Medien und ihren Daten zu vermitteln.

Zusätzlich zum sicheren Umgang mit Daten im Alltag lohnt es sich auch, regelmäßig Profis auf diesem Gebiet einzuladen. Experten können so in praxisbezogenen Vorträgen und Workshops Schüler(inne)n die Augen öffnen. Vielen ist beispielsweise nicht bewusst, dass insbesondere kostenfreie Apps nicht immer bedenkenlos angewendet werden können. Für Entwicklung und Betrieb solcher Anwendung bedarf es schließlich finanzieller Mittel. Diese werden einerseits durch das Ausspielen von Werbung generiert. Andererseits zahlen Nutzer/-innen häufig auch mit ihren Standortdaten, Kontakteinträgen oder auch den gesammelten Daten von Mikrofon und Kamera. Wer der Meinung ist, hier nichts zu verbergen zu haben, unterschätzt oft den Zusammenhang, der daraus gezogen werden kann. Zeichnet das Handy auf, dass der Nutzer sich beispielsweise vornehmlich in hochpreisigen Elektronikläden aufhält, kann es Schlüsse auf den finanziellen, bildungstechnischen oder gesellschaftlichen Status ziehen.

Da Themen rund um die Datensicherheit mit den kommenden Jahren sicherlich an Relevanz zunehmen werden, gilt es, Lehrkräfte und Schüler/-innen in diesem Bereich besonders zu sensibilisieren. Möglichkeiten bieten hier beispielsweise auch Themenwochen, um sowohl Lehrer/-innen als auch Schüler/-innen mitzunehmen. Auch wenn in den Augen vieler das Thema Datenschutz mit mehr Arbeit verbunden ist, sollten Lehrkräfte im eigenen Interesse und auch im Interesse ihrer Schüler/-innen ein besonders waches Auge haben. Immerhin schließen wir auch unsere Haustür ab, wenn wir das Haus verlassen, obwohl dies einen zusätzlichen Aufwand bedeutet.

**Weitere Informationen unter www.hubit.de**

Haye Hösel

*Der zertifizierte Datenschutzbeauftragte Haye Hösel ist Geschäftsführer und Gründer der HUBIT Datenschutz GmbH & Co. KG, die bei allen Fragen rund um die Themen Datenschutz und Informationssicherheit berät. Er arbeitet auch als externer Fachberater für den TÜV Süd im Bereich Datenschutz. Das mittlerweile zwölfköpfige Team setzt sich aus zertifizierten Datenschutzbeauftragten, Juristen sowie IT-Experten zusammen und hat sich auf die Erarbeitung von individuellen Datenschutzkonzepten spezialisiert. Damit Kunden deutschlandweit einen Ansprechpartner vor Ort haben, ist der Aufbau des HUBIT Datenschutz Franchise-Netzwerks geplant.*

Personalratswahlen 2021

# Bald ist es wieder so weit

Im Mai 2021, in der Woche vom 3. bis 7. Mai, stehen erneut sowohl die Wahlen für Örtliche Personalräte an den Schulen als auch die Wahlen der Stufenvertretungen – Bezirks- und Hauptpersonalrat – in allen Schularten an. Der vermeintlich noch lange zeitliche Vorlauf trügt. Das Wahlprozedere beginnt spätestens Anfang März, die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

Analog zu den Betriebsräten in der Privatwirtschaft wählen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst alle vier Jahre eine Personalvertretung. Dabei gilt, dass an allen Schulen mit mindestens 5 Wahlberechtigten, von denen mindestens drei auch (zum Örtlichen Personalrat) wählbar sein müssen, ein eigenständiger Personalrat gewählt werden kann.

Erfüllt eine Schule diese Voraussetzungen nicht, was vor allem im Grundschulbereich in kleinen Systemen häufig vorkommt, wird sie einer sog. personalratsfähigen Nachbarschule der gleichen Schulart durch die ADD zugeteilt und dieser personalratstechnische „Verbund“ führt gemeinsame Wahlen durch. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass alle wahlberechtigten Beschäftigten die Möglichkeit haben, eine Interessenvertretung zu wählen. 2017 waren das rund 200 Grundschulen! Die Zuteilungsentscheidung trifft zwar die Schulaufsicht unter Herstellung des Einvernehmens mit den Bezirkspersonalräten, aber die amtierenden Örtlichen Personalräte sollten selbst auch ein Wörtchen mitreden und vorab Wünsche oder Bedenken gegenüber der zuständigen Schulaufsicht äußern.

Die gewählten Personalräte nehmen für die Dauer von vier Jahren die Aufgabe der Interessenvertretung der Beschäftigten wahr, von denen sie gewählt wurden. Grundlage für ihre Arbeit bildet das Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG). Dort sind die Rechte und Pflichten der Personalvertretung definiert.

## Personalräte – wozu eigentlich?

Immer wieder kommt es vor, dass Schulen auf eine Wahl des Örtlichen Personalrats verzichten. „Bei uns verstehen wir uns gut. Wir brauchen keinen ÖPR.“ „Bei uns ist so ein schlechtes Betriebsklima, dass sich keiner den Job antun will.“ „Ist nicht gerade der öffentliche Dienst in besonderer Weise sowieso an Recht und Ordnung gebunden? Braucht es da noch die ‚Aufpasser oder Kontrolleure‘ in den Personalvertretungen?“

So oder ähnlich werden vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen gedacht haben, die sich vor vier Jahren entschlossen hatten, keinen Personalrat zu wählen. Das sollte sich nicht wiederholen!

Der Gesetzgeber hat mit dem Erlass des Personalvertretungsgesetzes sehr bewusst ein Gremium, das mit der Schulleitung auf Augenhöhe agiert, schaffen wollen und deshalb die Personalvertretung auch mit umfangreichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Personalräte sind demnach kritisch-konstruktives Bindeglied zwischen Kollegium und Schulleitung und tragen auf diese Weise zu einem Gelingen des Bildungsauftrags von Schulen bei.

## Aufgaben der Personalräte – ein auszugsweiser Überblick

Wenn Schulleitungen – weil an das Weisungsrecht der vorgesetzten Behörde gebunden – Personalentscheidungen zu treffen haben, sind die Personalvertretungen mit dabei, um für eine ausgewogene Personalentscheidung zu sorgen. Bei der Gestaltung der Stundenpläne sorgen die Personalräte dafür, dass eine gleichmäßige Verteilung von belastenden und entlastenden Faktoren auf alle Kolleginnen und Kollegen erfolgt. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Fragen der Gesundheitsvorsorge sind nur einige Arbeitsgebiete, in denen eine Personalvertretung tätig sein kann. Gerade in den letzten Jahren wurden insbesondere im Bereich der Schulen selbst die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalräte erheblich ausgeweitet (PES, GTS). Sogenannte „Regelungen der Ordnung in der Dienststelle“ sind immer von der vorherigen Zustimmung des Örtlichen Personalrats abhängig. So kann z. B. sichergestellt werden, dass die Interessen der Schulleitung und die Wünsche des Kollegiums nicht kollidieren. Fragen im Kontext Mehrarbeit – in Zeiten knapper Kassen und akuter Personalnot in den Schulen von enormer Bedeutung – werden mit der Personalvertretung einvernehmlich ausgehandelt und geregelt. „Drei Stunden mehr im Monat“, wo gibt es denn so etwas? Nicht mit einem gut geschulten Personalrat, wie es z. B. die VBE-Schulungen für Personalvertretungen seit Jahren gewährleisten.

Auch darum braucht es an unseren Schulen starke, engagierte Personalvertretungen, damit schulisches Wirken auch künftig möglichst reibungslos und damit auch erfolgreich gelingen kann. Lehrerinnen und Lehrer sind Arbeitnehmer mit zugesicherten Rechten und Schutzvorschriften. Die Zeiten willfähriger Lehrkräfte, die immer und zuerst an „die lieben Kleinen“ denken, sollten vorbei sein. Vernünftige Arbeitsbedingungen, ertragbare Belastungen am Arbeitsplatz, Schutz vor grenzenlosen Zusatzaufgaben gerade in den Grundschulen … Dafür brauchen Sie nicht nur eine starke Gewerkschaft, sondern auch die von diesen unterstützten Personalvertretungen. Und eines ist sicher: Davon profitieren nicht zuletzt auch die Schülerinnen und Schüler.

Personalratswahlen 2021

Personalratswahlen 2021

Aber auch die Schulleitungen selbst wissen einen geschulten, einsatzbereiten Personalrat mehr und mehr zu schätzen. Gilt es doch, mit deren Mithilfe die unterschiedlichen Interessenlagen und Aufgaben einer Schulleitung einerseits und die berechtigten Wünschen und Interessen eines Kollegiums andererseits möglichst konstruktiv miteinander zu vereinbaren. Auch an kleinen Systemen nicht immer ein einfaches Unterfangen. Hier sei noch zu erwähnen, dass ein Örtlicher Personalrat selbstverständlich nicht versucht, jeden Wunsch Eines einzelnen jeweils bei der Schulleitung durchzusetzen, denn Personalräte sind nicht quasi die Anwälte für die Interessen Einzelner, sondern ein Abwägen dienstlicher und persönlicher Gründe bestimmt auch das Handeln des Personalrats.

## Jetzt schon an die Wahlen denken

Die amtierenden Personalräte sind aufgerufen, sich schon bald Gedanken über die Neuwahlen zu machen. Ihre Aufgabe ist es, bis Ende Februar die sogenannten Wahlvorstände zu bestellen. Zuteilungen kleiner Grundschulen werden bereits im Herbst dieses Jahres beginnen.

## Wahl der Stufenvertretungen

Anfang Mai werden – wie bereits erwähnt – nicht nur die Örtlichen Personalräte an den Schulen, sondern auch die sogenannten Stufenvertretungen gewählt. Für die Zusammenarbeit mit der ADD werden die Bezirkspersonalräte in allen 6 Schularten gewählt; zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium die Hauptpersonalräte.

Die Bezeichnung „Bezirkspersonalrat“ ist eigentlich irreführend. Sie stammt noch aus der der Zeit der ehem. Bezirksregierungen, in der es in Neustadt, Koblenz und Trier jeweils zur Bezirksregierung zugehörige Personalvertretungen gab. Seit Gründung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier im Jahre 2000 gibt es nur noch landesweit zuständige Bezirkspersonalratsgremien in allen Schularten, die ihren Sitz in Trier haben und von dort aus landesweit Termine vor Ort übernehmen. Eigentlich müssten sie konsequenterweise „Landespersonalrat“ heißen. Der Name wurde aber nicht geändert.

Auch der Name Hauptpersonalrat suggeriert eine nicht gegebene Rolle. Anders als der Name vielleicht vermuten lässt, sind die Hauptpersonalräte nicht die oberste Instanz in der Kette der Personalvertretungen. Sie nehmen Aufgaben bei Sachverhalten wahr, die im Ministerium selbst entschieden werden, wie zum Beispiel beim Erlass von Verwaltungsvorschriften oder Bekanntmachungen des Ministeriums und vieles mehr. Zwischen den Örtlichen Personalräten, den Haupt- und Bezirkspersonalräten gibt es jedoch keine Hierarchie, sondern unterschiedliche Zuständigkeiten.

Die Wahlvorstände an den Schulen sind zuständig für die sachgerechte Durchführung der Wahlen. Aber keine Angst. Auch dabei lässt Sie der VBE nicht im Stich. Wir werden in der gewohnt praktikablen Weise Ihnen alle Formulare, Vordrucke und Hilfen zur Verfügung stellen. Dazu bieten wir bereits im Herbst Schulungen an, bei denen wir – neben anderen Themen – auch einen ersten Blick auf die anstehenden Wahlen werfen. Im Frühjahr bieten wir selbstverständlich wieder intensive Schulungen für Wahlvorstände an. Erneut wird es möglich sein, die Vordrucke in digitaler Form herunterzuladen und zu bearbeiten. Lästige Fristberechnungen, das Heraussuchen von Anschriften usw. gehören damit der Vergangenheit an. Sogar die Auswertung einer evtl. durchgeführten Listenwahl – nach dem d‘Hondtschen Höchstzahlverfahren – erfolgt dabei automatisiert.

## Wer wählt gewinnt! Wer mit dem VBE wählt, gewinnt mehr!

Die Wahlvorstände ermitteln sowohl die Beschäftigten als auch die Wahlberechtigten der Schule und fertigen entsprechende Aushänge. Wahlberechtigte Kolleginnen und Kollegen schlagen Kandidaten zur Wahl vor. Der Wahlvorstand prüft Wahlvorschläge auf Richtigkeit und führt dann gemäß den Vorgaben der sogen. Wahlordnung die Wahlen Anfang Mai durch.

Ohne Wahlvorstand gibt es keine Wahlen! Daher muss an den Schulen alles darangesetzt werden, 3 Personen zu finden, die bereit sind, die Wahlen durchzuführen. Im Idealfall werden auch noch drei Krankheitsvertretungen gefunden, die jeweils einspringen könnten.

Bei den Wahlen im Mai 2021 wird der VBE seine Erfolge aus den letzten Jahren nachdrücklich zur Geltung bringen. Nach wie vor treten wir dafür ein, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften auch zu Ihren Gunsten angewandt werden.

Wenn dabei Appelle nichts nutzen, dann scheut der VBE auch den Gerichtsweg nicht; wenn es sein muss, bis zur obersten Instanz. Und wie mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Lehrerbesoldung erlebt, sind wir dabei sehr erfolgreich. Viele Hauptschullehrkräfte an Realschulen plus, die seit der von uns durchgesetzten Einführung der Wechselprüfungsordnung II die Möglichkeit haben, für gleiche Arbeit auch gleich besoldet zu werden, haben es uns gedankt. Das war jedoch nur der erste Schritt in der bestehenden Besoldungsungerechtigkeit. A 13 für Grundschullehrkräfte ist schon längst überfällig!

Personalräte zu wählen heißt, sich für seine Rechte einzusetzen. Selbst einen Beitrag zu leisten, damit unser Beruf auch wieder bzw. auch weiterhin noch Freude macht. DER VBE-Appell an alle Kolleginnen und Kollegen: Geht unbedingt wählen – und kandidiert für eine Personalvertretung!

**VBE = Verlässlich Berufsorientiert Erfolgreich**

Sabine Mages
stellvertretende VBE-Landesvorsitzende

### 97. Geburtstag
AM 16.10. › Maria Rösch
An der Schanze 19 ■ 55128 Mainz

### 95. Geburtstag
AM 24.10. › Elisabeth Weber
Am Berg 22 ■ 66849 Landstuhl

### 93. Geburtstag
AM 27.10. › Katharina Ritter
Im Graben 22 ■ 54597 Schwirzheim

### 92. Geburtstag
AM 05.10. › Benno Zech
Mühlweg 5 ■ 67434 Neustadt
AM 15.10. › Lore Cronauer
Sedanstr. 47 ■ 66953 Pirmasens

### 91. Geburtstag
AM 28.10. › Elisabeth Pfeiffer
Bleichstr. 55 ■ 55130 Mainz

### 90. Geburtstag
AM 18.10. › Maria Feuerbach
Gr. Kirchenstr. 5–13 ■
55252 Mainz-Kastel

### 89. Geburtstag
AM 01.10. › Hildegard Lob
Donnersbergstr. 32 ■ 67549 Worms

### 88. Geburtstag
AM 12.10. › Erna Krenciszek
Im Seiterstälchen 3 ■
54552 Mehren

### 87. Geburtstag
AM 26.10. › Bruno Gerner
Weißenburger Str. 41 ■
67065 Ludwigshafen

### 85. Geburtstag
AM 06.10. › Edeltraud Retzlaff
Horchheimer Höhe 54 ■
56076 Koblenz
AM 27.10. › Klaus Bauer
Schulweg 26 ■
55777 Fohren-Linden

### 84. Geburtstag
AM 09.10. › Gudrun Mas
Neustr. 2 ■ 56745 Bell
AM 24.10. › Ännchen Vogelgesang
Am Hägfeld 17 ■ 67435 Geinsheim

### 83. Geburtstag
AM 20.10. › Rolf-Dieter Schmitz
Katharinastr. 31 ■
53501 Grafsch.-Lantershofen

### 82. Geburtstag
AM 05.10. › Horst Exner
St.-Peter-und-Paul-Str. 3 ■
92421 Schwandorf, Bay

### 81. Geburtstag
AM 09.10. › Monika Ruffing
Hauptstr. 135 ■
66583 Spiesen-Elversberg
AM 14.10. › Josef Staudt
Hochstr. 11 ■ 57644 Hattert
AM 25.10. › Mechthild Loos
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3 ■
55131 Mainz
AM 25.10. › Egon Zoth
Neue Str. 4 ■ 56479 Westernohe

### 80. Geburtstag
AM 11.10. › Heinfried Willer
Rheinheldestr. 12 a ■
56567 Neuwied
AM 19.10. › Kilian Schmitz
Nieverner Str. 31 ■ 56130 Bad Ems
AM 19.10. › Ingrid Springer
Keltenstr. 176 ■ 56072 Koblenz
AM 23.10. › Hans Lorenz
Berliner Str. 29 ■ 55131 Mainz
AM 29.10. › Ute Conrad
Kleinweidelbach 4 ■
55494 Rheinböllen

### 79. Geburtstag
AM 11.10. › Gerhard Hill
Harpendenstr. 5 ■ 55232 Alzey
AM 12.10. › Odalfrid Kühn
Waldstr. 5 ■ 67346 Speyer
AM 13.10. › Helmut Emrich
Römerweg 18 ■
67663 Kaiserslautern
AM 13.10. › Hildegard Möller
Gayerstr. 9 ■ 67346 Speyer
AM 14.10. › Herbert Mühlbauer
Lessingstr. 17 ■ 56288 Kastellaun
AM 20.10. › Adolf Ziebart
Am Weinberg 3 ■
55596 Waldböckelheim
AM 21.10. › Norbert Knobloch
Am Knieberg 50 ■ 54293 Trier
AM 28.10. › Agnes Grohé
Lerchenweg 12 ■ 54331 Oberbillig

### 78. Geburtstag
AM 07.10. › Wolfgang Springer
Keltenstr. 176 ■ 56072 Koblenz
AM 29.10. › Inge Stutzenberger
Cusanusstr. 28 ■
67663 Kaiserslautern

### 77. Geburtstag
AM 04.10. › Ursula Prusseit
Im Schönblick 7 ■ 53567 Asbach
AM 05.10. › Edith Frey
Bergstr. 31 ■ 66894 Lambsborn
AM 07.10. › Christoph Baum
Richard-Strauß-Str. 5 ■
67105 Schifferstadt
AM 25.10. › Gabriele Herrmann
Winterbergstr. 3 ■ 66996 Erfweiler

### 74. Geburtstag
AM 12.10. › Rotraud Hecken
Nelkenweg 20 ■ 54595 Prüm
AM 15.10. › Jutta Eckinger-Kiehl
Elsa-Brändström-Str. 1 ■
55124 Mainz
AM 18.10. › Wolfgang Herrmany
St. Florentiner Str. 15 ■
54492 Zeltingen
AM 19.10. › Gerda Lukassowitz
Im Klostergarten 2 ■ 53489 Sinzig
AM 28.10. › Gisela Theisen
Hauptstr. 10 a ■ 56729 Bermel
AM 31.10. › Richard Kees
Uwerweg 15 ■ 54552 Dockweiler

### 73. Geburtstag
AM 19.10. › Maria Theresia Steppling
Mühlenstr. 17 B ■ 56072 Koblenz
AM 23.10. › Gisela Wagner
Fritz-von-Wille-Str. 56 ■ 54296 Trier

### 72. Geburtstag
AM 04.10. › Doerte Hoegg
Blumenstr. 11 ■ 56587 Straßenhaus
AM 27.10. › Gertraud Kenner-Jennen
Labachweg 20 ■ 54411 Hermeskeil

### 71. Geburtstag
AM 02.10. › Reimond Heuser
Sonnenfeld 7 ■ 56357 Kasdorf
AM 05.10. › Margot Weidenbach
Winkel 15 ■ 56653 Wehr
AM 10.10. › Gabriele Müller
Im Obergarten 11 ■
67365 Schwegenheim
AM 16.10. › Peter von den Driesch
Schulstr. 38 ■ 53639 Königswinter
AM 17.10. › Magdalena Schüffner
Sonnenhang 3 ■
55444 Seibersbach
AM 22.10. › Brigitte Brauch-Velhorn
Konrad-Adenauer-Str. 3 ■
67433 Neustadt
AM 29.10. › Gabriele
Limbacher
Rieslingstr. 8 ■
67098 Bad Dürkheim

### 70. Geburtstag
AM 02.10. ›
Marianne Paul
Waldstr. 25 ■
66978 Merzalben
AM 15.10. ›
Hubertus Kunz
Dorfstr. 2 ■
53508 Mayschoß
AM 17.10. ›
Gotthard Schölzel
Auf Schiels 6 ■
56859 Bullay
AM 30.10. › Helmut Hör
Landauer Str. 37 ■
76870 Kandel

Junger VBE

# Das TeamPinBoard

## Ein pädagogisches Tool für transparente Ziele im Klassenzimmer

Die Sommerferien sind vorbei und für viele Lehrer/-innen und Schüler/-innen ist dies der Beginn einer neuen Klassengemeinschaft. Daher sehen viele ein vorrangiges Bedürfnis darin, den Umgang miteinander durch Regeln festzulegen. Hierfür gibt es verschiedenste Möglichkeiten der Herangehensweise. Ich persönlich habe mir das Einführen von Regeln im Klassensaal leichter vorgestellt. Noch schwieriger empfand ich allerdings das Leben mit den Regeln. So habe ich insgesamt erlebt, dass die Folge einer Verletzung von abgemachten Regeln häufig mit negativen Sanktionen verbunden war. Dadurch gelang es eher nicht, die Steigerung der Sozialkompetenz zu erreichen, wie es ursprünglich angedacht war. Das Sanktionieren innerhalb des Regelkontextes führt eher zu einer Verschlechterung des Klassenklimas zwischen Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n, wodurch unter anderem die Beziehungsebene leidet (vgl. Kleindiek, Das TeamPinBoard, 2005). Aber in solchen Momenten der „Nichteinhaltung“ von Regeln ertappen sich manche Pädagog(inn)en in der Situation dabei, wie sie trotzdem auf Sanktionierungen zurückgreifen. Auch wenn sie nachträglich feststellen, dass es bei genau dieser/-m Schüler/-in alles andere als günstig war – teilweise mangelt es vielleicht einfach an Wissen bezüglich Handlungsalternativen.

Das Einhalten einer solchen Regel gestaltet sich für viele unserer Schüler/-innen schwierig, bzw. es gehört überhaupt nicht zu ihrer Gesamtheit an verfügbaren Verhaltensweisen. Betrachtet man nicht zuletzt die Schüler/-innen mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt sozial-emotionaler Entwicklung, darf man nicht vergessen, dass diese aufgrund fehlender Sozialfertigkeit an solch festgelegten Regeln oftmals „scheitern“.

Es mangelt teilweise hier an konkreten Handlungsvorgaben, z. B. wie und woran ich das Einhalten der formulierten Regel festmachen kann. Wie überprüfe ich bspw., ob ich gerade die geforderte Regel einhalte? Das TeamPinBoard ist eine Methode, die genau jene Transparenz auf der Basis verschiedener Indikatoren visualisiert. Es ist sehr beliebt und wird nicht umsonst in vielen Klassenzimmern praktiziert.

### Durch die Sinne Hören und Sehen eine transparente Kommunikation ermöglichen

Das heißt, es reicht nicht aus, Regeln wie z. B. „Wir gehen höflich miteinander um“ festzulegen, um dann zu hoffen, dass diese schon eingehalten werden. Ich verbinde mit einem höflichen Umgang andere Handlungsweisen als vielleicht mein Gegenüber. Aus diesem Grund brauchen wir genau jene Handlungsweisen klar für alle definiert, damit es überhaupt möglich wird, sich daran zu halten.

Die Regel wird durch das TeamPinBoard zum Sozialziel umfunktioniert. Somit steht im Mittelpunkt ein Ziel, das man als Klasse gemeinsam erreichen kann und welches gleichzeitig auf dem Board Raum zur Reflexion bietet.

Wie erreiche ich nun das Ziel? Nun, indem ich die Sinne Hören und Sehen miteinfließen lasse. Man fragt zuerst: „Woran kann ich sehen, dass man höflich miteinander umgeht?“ und dann „Woran kann ich hören, dass man höflich miteinander umgeht?“ Hierbei gibt es keine zwingenden Indikatoren, die vorgegeben sind, sie können mit den Schülern gemeinsam im Unterrichtsgespräch gesammelt werden.

### Was brauche ich für die Installation des TeamPinBoard im eigenen Klassenzimmer?

- Eine für alle gut sichtbare Stelle im Klassensaal (Korkwand, Tafel, Schrankfläche oder Tür usw.)
- Für einen einfachen Aufbau reicht bunter Karton, Papier und etwas zum Befestigen aus.

### In jedem Fall sollten die Aspekte übersichtlich angebracht werden:

- Zeitraum: Das ist das Ziel für: heute / diese Stunde / diese Woche
- Übergeordnete Zielformulierung: z. B. „Wir gehen höflich miteinander um“
- Indikatorengruppe: „Ich sehe“
- Indikatorengruppe: „Ich höre“
- Reflexionsleiste (Wochentage)

Einteilung, Aufbau, Materialien (Kopiervorlagen u. a. zur Dokumentation) findet man unter **https://www.teampinboard.de/.**

Egal ob man individuelle (Förder-)Ziele oder Klassenziele, egal ob man eine Sozialfertigkeit im Bereich der Kooperation mit dem Ziel z. B.: „Wir arbeiten zusammen“ oder eher Kompetenzen im Bereich Lern- und Arbeitsverhalten mit Zielen wie beispielsweise „Ich melde mich leise“ anbahnen, fördern oder erweitern möchte: Dem Umgang mit dem TeamPinBoard sowie seiner Erweiterung und Anpassung auf die eigene Lerngruppe sind keine Grenzen gesetzt.

Lena Tarantini

@jungervberlp

@junger_vbe_rlp

@VBEJungerRLP

# Fazit Sommerschule

## – bewährter Vorläufer für die Herbstschule oder doch ein Schuss in den Ofen?

*Zunächst einmal bedankt sich die Redaktion bei unseren Lesern für die Einsendung ihrer Erfahrungen mit der Sommerschule. Diese Reaktionen sowie eigene Recherche führen uns zu einem durchwachsenen Bild des Projekts.*

Die Sommerschule sollte die Folgen der Schulschließungen, die bei einigen Schülern einige gravierende Wissenslücken verursachten, ausgleichen. In kleinen Lerngruppen von maximal zehn Schüler(inne)n wurden in Deutsch und Mathematik vor allem die zentralen Grundkompetenzen der Klassen 1 bis 8 vermittelt. Die Schulträger haben dafür zentral gelegene Schulen in den letzten zwei Ferienwochen geöffnet. Doch wer genoss diesen täglichen Intensivunterricht? Leider nicht immer die Schüler/-innen, die es hauptsächlich nötig gehabt hätten. Denn genau diese Schüler/-innen wurden von ihren Eltern oftmals nicht angemeldet, sondern eben jene, die keinen wirklichen Wiederholungsbedarf hatten.

Aber da spielte wiederum der Wunsch einiger Eltern, ihren Kindern die bestmöglichen Voraussetzungen zu ermöglichen, eine gewichtige Rolle. Dies war in Gruppen von teilweise nur sechs Kindern besonders gut möglich. Die Kritik von Lehrer(inne)n, dass die vorbereiteten Unterrichtsmaterialien keinen neuen Unterrichtsstoff (auch keinen, der durch den Fernunterricht vielleicht ausgefallen ist) enthielten, bestätigten viele Aussagen von Eltern über viele Wiederholungen des zu Coronazeiten vermittelten Wissens. Da hatten sie offenbar den Elternbrief des Bildungsministeriums nicht genau genug gelesen.

Anderen Eltern waren wiederum die Formalitäten zu aufwendig, sodass einige Interessenbekundungen durch das für manche zu komplexe Anmeldeverfahren auf der Strecke blieben. Hier muss das Anmeldeverfahren klarer und unmissverständlicher werden – auch bei der Anmeldung für nur eine oder beide Wochen. Ähnliche Probleme ergab die Situation, dass es keine offizielle Schülerbeförderung gab.

An den vielen Freiwilligen, die den Nachhilfeunterricht gestaltet haben, lag es allerdings nicht, dass einige Eltern unzufrieden waren. So waren es hauptsächlich sehr motivierte Lehramtsstudierende sowie pädagogisches Personal, die diese ehrenamtliche Aufgabe in den Ferien übernommen hatten. Es haben sich insgesamt 4500 Freiwillige gemeldet, um die zwei Wochen der Sommerschule mit Unterrichtsinhalten zu füllen. Die Studierenden können sich diese Zeit sogar als Praktikum anerkennen lassen. Unter den Eltern zeigten sich 20.000 interessiert, ihre Kinder in einen der 342 Kurse zu schicken.

Ob die Sommerschule eine einmalige Sache bleibt oder in den Herbstferien eine Fortsetzung findet, lässt das Ministerium noch offen. Allerdings müssten die Verantwortlichen dann dringend das Konzept und die Organisation überarbeiten. Die Kursleiter müssen früher über den Schulort und die dortigen Bedingungen informiert werden. Wie uns aus vielen Quellen bestätigt wurde, waren die vom Land bereitgestellten Materialien nur in geringen Teilen zu gebrauchen. Vieles war zu leicht, bot nicht ausreichend Stoff für zwei Wochen oder war schlicht zu wenig differenziert. Auch standen die Schulbücher der Kinder nicht mehr zur Verfügung.

In den Kursen selbst war die Zusammensetzung sehr heterogen – was eigentlich nur von einer ausgebildeten Lehrkraft hätte aufgefangen werden können. Und von den Kindern kann man nicht erwarten, dass sie mit einem komplett ausgearbeiteten Plan über ihre Schwächen und Ziele in die Sommerschule kommen. So war eine permanente individuelle Förderung, wie es die Eltern zum Teil erwartet hatten, nicht zu erbringen. Denn die Sommerschule ist keine allgemeine Nachhilfe und kann Schwächen nicht innerhalb von ein oder zwei Wochen aufarbeiten.

Nach Meinung des VBE Rheinland-Pfalz wäre eine solch schnell gestrickte Ersatzmaßnahme überflüssig, gebe es eine angemessene Unterrichtsversorgung von 120 %. Der Landtag sollte sich fraktionsübergreifend auf eine flächendeckende Personalversorgung einigen, um insbesondere in Zeiten von Corona auf jedwede Schwierigkeiten adäquat reagieren zu können.

Das Konzept der Sommerschule zu reflektieren und in die richtige Richtung zu korrigieren ist eine Herausforderung – aber nicht unmöglich. Ein ähnliches Unterfangen für die Herbstferien – je nach Infektionsgeschehen und Beeinflussung des Schulalltags durch Corona durchaus denkbar – erlangte jüngst die Zustimmung der Landtagsfraktionen. Kaum überraschend, schließlich wollen es sich die Politiker nicht mit ihrer Wählerschaft – den Eltern – verderben.

mb

# Wie steht es eigentlich mit der Digitalisierung im Land?

Von manchen als Bedrohung und von anderen als Erlösung wahrgenommen, fristet die Digitalisierung in vielen rheinland-pfälzischen Schulen immer noch ein science-fictionales Dasein. Einige sehen sie an wie die apokalyptisch-albtraumhaften Borg, Cyborgs aus dem narrativen Universum der Star Trek Filme, andere wiederum sehnen sich digitale Möglichkeiten des Lehrens und Lernens herbei. Manche wollen liebgewonnene und vor allem von ihnen aus langjähriger Praxis heraus beherrschte Methoden nicht für eine „Schöne Neue Welt" digitalen Unterrichtens hergeben, Befürworter aber erwarten sich davon nicht nur die ganze Welt, sondern das bekannte Universum noch dazu in ihren Händen halten zu können. Manchmal trennen Generationengrenzen Erstere von Letzteren und manchmal sind es einfach ungleich verteilte Kompetenzen.

Aber eines ist sicher: Die Digitalisierung am Arbeitsplatz Schule wird kommen – früher oder später. Seit SARS-COV-2, dem Virus, das unter dem Oberbegriff Corona traurige Berühmtheit erlangt hat, hat es allerdings in einigen Schulen einen digitalen Boom gegeben. Viele Kollegien haben sich auf den Weg gemacht, um sich auch für die heute sehr viel realistischer erscheinende Notwendigkeit des Distance Learning zu wappnen, denn ein neuer Lockdown könnte uns jederzeit ereilen.

Doch dazu braucht es Mittel, denn der Weg zur digitalen Glückseligkeit ist steinig und allein durch die Vermittlung digitaler Kompetenzen oder die Ausstattung der Schüler/-innen mit dem Medienkompass ist noch nichts gewonnen. Momentan erweitern Lehrkräfte und Familien ihre digitalen Ressourcen so gut es eben geht. Während dies im Grunde eine positive Entwicklung ist – wenngleich gewissermaßen durch die Corona-Krise erzwungen – zeigt es doch auch, wie weit die Schere zwischen Wohlhabenden und mehr oder weniger Bedürftigen sich bereits geöffnet hat.

Die Formel BYOD (Bring your own device = Bringe dein eigenes Gerät mit) funktioniert nur bedingt. Schnell stößt man damit an die Grenzen des Machbaren. Zahlreiche Schüler/-innen können nur ihr Smartphone als Arbeitsgerät nutzen, weil das Geld in vielen Familien nicht für zusätzliche Hardware ausreicht. Wenn Schule oder Land hier nicht eingreifen können, schmälert dies die Bildungschancen ökonomisch benachteiligter Kinder immens. Von einer digitalen Bildungsgleichheit kann also nicht die Rede sein.

Zwar hat sich das Land auf die Fahnen geschrieben, bis 2023 alle Lehrkräfte so fortgebildet zu haben, dass sie ihre Schützlinge entsprechend kompetent in Sachen digitalem Lernen unterrichten können. Aber wie viel ist das wert, wenn die Kinder sich in der Schule zum Teil überalterte Devices teilen müssen und unter Umständen zu Hause gar keinen Zugriff auf ein digitales Endgerät haben?

Natürlich ist es ein Anfang, dass die Landesregierung seit April dieses Jahres 25.000 mobile Endgeräte aus Schulbeständen und Medienzentren zur Leihe an ökonomisch benachteiligte Schüler/-innen freigegeben hat. Doch diese sind häufig technisch nicht mehr auf dem aktuellsten Stand und daher nur eingeschränkt leistungsfähig.

Ein „Sofortausstattungsprogramm” des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule soll Abhilfe schaffen. Schülerinnen und Schüler, die sich keine eigenen Endgeräte leisten können, sollen aus diesen Mitteln Geräte als Dauerleihgabe erhalten. Der Bund lässt sich diese Hilfe 500 Millionen Euro zusätzlich kosten, die Länder müssen ein Zehntel davon zusteuern. 24,1 Millionen Euro entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel auf das Land Rheinland-Pfalz und Ministerin Hubig hat sich auf die Fahnen geschrieben, diese Mittel zugunsten der wirtschaftlich schwächsten Familien aufzuwenden.

Dies ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn damit nicht alle Bedarfe gedeckt werden können. Vor allem aber ist eine technische Einheitlichkeit der Endgeräte innerhalb der Schüler/-innenpopulation des Landes dadurch nicht gewährleistet. So werden einige Schüler/-innen mit dem digitalen „Mercedes”, andere wiederum mit einem „Volkswagen” unterwegs sein. Wie diese Lücke zu schließen sein wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

Letztlich aber hat nun endlich auch die Politik – und zwar sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – erkannt, dass es nicht länger tragbar ist, von Lehrkräften zu erwarten, dass sie ihr für die Schule genutztes digitales Equipment aus ihren privaten Einkommen finanzieren sollen, während alle anderen Landes- und Bundesbediensteten solches Equipment selbstverständlich von ihren Dienstherren gestellt bekommen.

Mit weiteren 500 Millionen Euro sollen nun für die ca. 820.000 Lehrkräfte in Deutschland Dienstlaptops beschafft werden. Anfang Juli war NRW bereits mit der Meldung vorgeprescht, 178 Millionen Euro für die digitale Ausstattung ökonomisch benachteiligter Schüler/-innen ausgeben zu wollen und zusätzlich 103 Millionen Euro, um Dienstlaptops für die Lehrkräfte des einwohnerreichsten Bundeslandes zu kaufen. Da bestand vielleicht auch ein Stück weit Zugzwang bei anderen Ländern, die digitale Bildung voranzutreiben.

Selbstverständlich ist auch dies ein Schritt in die Zukunft. Aber ist es schon ein gewaltiger Schritt? Teilt man die 500.000.000 hohe Gesamtsumme des Bund-Länder-Engagements durch ihre 820.000 Teilhaber, so kommt man auf 609,76 Euro pro Kopf – nicht gerade ein Betrag, der es erlauben würde, zusätzliche periphere Geräte oder benötigte Software zu beschaffen. Auch die notwendige Wartung der Geräte ist dann wohl ein finanzielles „Privatvergnügen”. Zudem müsste die Hardware schätzungsweise alle fünf Jahre ersetzt werden, um auf einem akzeptablen Entwicklungsstand zu bleiben. Es darf gezweifelt werden, ob eine Investition in dieser Höhe so häufig wiederholbar wäre.

Bei allem Optimismus und bei allen Lichtblicken ist also durchaus auch ein nüchterner Blick auf die genannten Fortschritte geboten, denn die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Ungleichverteilung digitaler Arbeitsmittel bei den Schüler(inne)n und die Wartung der Endgeräte wird das Land vor beträchtliche Aufgaben stellen.

Bis 2024 sollen die Mittel des DigitalPakts Schule geflossen sein. Spätestens dann soll die Bildungslandschaft eine ganz andere geworden sein. Doch der Weg dahin ist noch lang und könnte sich als steinig erweisen.

fh

# Die Grenzen des Lernen daheim – was Eltern an der Schule schmerzlich vermissen

Die Kultusminister haben sich am 28. April darauf geeinigt, dass bis zu den Sommerferien ein Mix aus Präsenzunterricht und Lernen daheim ausgebaut werden soll. Der Mix ist unbedingt notwendig. Denn seitdem ich meine siebenjährige Tochter beim Lernen daheim unterstütze, weiß ich, dass Kinder und Jugendliche auf einiges verzichten müssen, was ihnen die Schule bietet. Besonders in drei Bereichen stößt das sogenannte Homelearning an seine Grenzen.

**1.** Kinder brauchen andere Kinder. Die Klassengemeinschaft und damit einhergehende Rivalitäten oder/und Freundschaften sorgen im besten Fall für eine Fokussierung. Umgekehrt sind beim Homelearning das Spielzeug, die Nachbarn vor dem Fenster oder das eigene Bett superinteressant. Angesichts dieser Konkurrenz und mangels anderer Kinder habe ich eine Stoppuhr bei einzelnen Aufgaben eingeschaltet, um meiner Tochter das Gefühl von Gegenüber zu geben. Ohne zeitliche Vorgabe messen wir, wie lange sie für bestimmte Aufgaben benötigt. Ich habe nicht damit gerechnet, aber sie findet das anregend. „Wie lange habe ich gebraucht?“, interessiert sie plötzlich sehr.

Beim Alleine-zu-Hause-Lernen fehlt ihr offenbar der Maßstab – den ihr in der Schule andere Kinder bieten. So ist die Stoppuhr ein Ersatz, allerdings ein sehr eindimensionaler, für ein Reiben an anderen Kindern. Der Erziehungswissenschaftler Peter Struck, Professor in Hamburg, bestätigt diesen Eindruck: „Kinder lernen am besten durch Reden, Handeln und zu zweit. Da in Lerngruppen oft schwache, durchschnittliche und gute Schüler zusammenarbeiten, lernen sie viel durch Reden und Fragen, durch Um- und Irrwege sowie durch Handeln und gegenseitiges Helfen. Erklärt ein Schüler etwas dem anderen, kommt es zu so genannten ‚mitreißenden Effekten‘ – und zwar auf beiden Seiten: Der gute Schüler erreicht durch das Erklären einen besseren Abstraktions- und Vertiefungsgrad und erwirbt soziale Kompetenzen, während der schwächere Schüler es toll findet, dass sich ein Gleichaltriger um ihn bemüht und ihm etwas beibringt. Allgemein gilt, dass Kinder von Gleichaltrigen mehr und besser lernen als von noch so klugen und pädagogisch versierten Erwachsenen.“

**2.** Kinder brauchen Struktur und eine entsprechende Umgebung. Diskussionen wie „Warum denn jetzt? Kann ich nicht erst noch … (turnen, Eis essen, spielen, Fernsehen gucken etc.)?“ erübrigen sich, wenn klar ist, dass um acht Uhr die Schule in einem anderen Gebäude mit anderen Menschen als zu Hause beginnt und erst danach zu Hause die Ablenkungen wieder genutzt werden dürfen. Gar nicht zu sprechen von Kindern, die zu Hause nur einen ungenügenden Arbeitsplatz haben. Und Eltern, die keine Zeit haben, ihre Fragen zu beantworten.

Schon die Reformpädagogin Maria Montessori beschrieb vor über hundert Jahren die Bedeutung der „vorbereitenden Umgebung und Struktur“ für das Lernen. Heute ist das Standardwissen in der Pädagogik. Nach Montessori soll die äußere Ordnung dem kindlichen Geist als Orientierung dienen und zu einer inneren Ordnung führen. Diese Struktur können Kinder auch zu Hause finden. Mit Sicherheit finden sie sie in der Schule.

**3.** Kinder brauchen einen Lehrenden, der sich mit dem Thema und den Methoden, sie zu unterrichten, auskennt, und nicht einen, der das Thema gerade selbst lernt.

Bei den Themen, die meine Erstklässlerin durchnimmt, ist diese Problematik noch nicht so dringend. Aber selbst hier stutze ich beispielsweise, wenn sie mich fragt, warum es ein „ck“ gibt und wie der Unterschied zu „k“ in der Aussprache ist.

2008 veröffentlichte der Neuseeländer John Hattie die viel beachtete große Metastudie zum Lernen, deren Hauptaussage war: Ob Schüler erfolgreich lernen, bestimmt größtenteils der Lehrende. Er hat es in der Hand, den Unterricht so zu gestalten, dass der Lerneffekt groß ist. Er kann aber auch das Gegenteil bewirken. Die Professionalität, also etwa wie klar und selbstreflektiert der Lehrende ist, macht hier den Unterschied.

So wie die Situation im Moment aussieht, werden meine Tochter und ich noch etwas länger zu Hause lernen müssen. Wir versuchen, entspannt zu bleiben und nicht zu perfektionistisch. Umso mehr freuen wir uns auf den Tag, an dem die Schule wieder beginnt. Denn das Lernen daheim ist nur ein schlechter Ersatz für den Unterricht an unseren Schulen.

Nina Braun

# Education International – Corona verstärkt weltweite Bildungsungerechtigkeiten

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bildungsbereich sind weltweit besorgniserregend, langfristige Effekte teilweise noch gar nicht absehbar. Tomi Neckov, stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE für den Arbeitsbereich Internationales, skizziert die Aktivitäten der internationalen Gewerkschaftsföderation im Bildungsbereich und Dachorganisation des VBE, Education International (EI).

Die Coronakrise stellt für Lehrerinnen und Lehrer weltweit eine riesige Herausforderung dar. Die Situation in Deutschland ist vergleichsweise sicher und stabil. In vielen anderen Ländern ist das Schulsystem mehr oder weniger zusammengebrochen. Es findet seit Monaten kein Unterricht statt, zudem fehlen digitale Möglichkeiten für den Fernunterricht. Viele Lehrerinnen und Lehrer beziehen keine oder stark reduzierte Gehälter. Etwa 80 Prozent der Kinder weltweit besuchten im Mai keine Schule. In 156 Ländern wurden die Schulen geschlossen.

Unsere Dachorganisationen Education International (EI) hat in zahlreichen virtuellen Sitzungen die Kernpunkte für die Wiedereröffnung von Schulen aus Sicht der internationalen Lehrerschaft erarbeitet. Zentrale Forderung ist die enge Zusammenarbeit der Schulbehörden mit den Erziehern und Lehrkräften und ihren Berufsverbänden. Der Weg zurück in einen regulären Unterricht muss aus Sicht der Gewerkschaften zwingend in enger Kooperation mit dem Lehrpersonal erfolgen. Hierbei muss im Mittelpunkt das Vertrauen der Schulbehörden in die Professionalität der Praxis stehen. Auf nationaler Ebene hat der VBE entsprechend den Forderungen der EI im Schulterschluss mit anderen Verbänden seine Expertise wiederholt gegenüber der Kultusministerkonferenz angeboten und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.

Alle Schulen müssen laut EI ausgestattet sein mit entsprechenden hygienischen Vorkehrungen. Die Hygienepläne sind in enger Abstimmung mit dem Personal zu entwickeln. Kinder und pädagogisches Personal haben sich an die Hygienevorschriften zu halten. Besondere Rücksicht ist auf Risikogruppen zu nehmen. Dieser Punkt ist insbesondere in Entwicklungsländern häufig ein großes Problem, das realistisch gesehen kaum umgesetzt werden kann. Es fehlt schlichtweg an Masken und anderem Hygienematerial.

## Pandemie verschärft Ungleichheiten

Die EI weist insbesondere darauf hin, dass die Pandemie existierende Ungleichheiten weiter verschärft hat und die benachteiligten Schüler und Lehrkräfte in vielen Ländern besonders gefährdet sind. Die Auswirkungen auf die Kinder in den armen und bildungsfernen Teilen der Bevölkerung sind in manchen Ländern verheerend. Es gilt dringend, besondere Unterstützungssysteme für benachteiligte Kinder, die keinen Onlineunterricht über viele Wochen bekommen haben, aufzubauen. Vor allem in den Entwicklungsländern ist es essenziell, dass Programme aufgelegt werden, die Mädchen und jungen Frauen und allen Kindern, die zur Kinderarbeit gezwungen sind oder werden, helfen.

Besondere Aufmerksamkeit muss hierbei den Kindern und Jugendlichen gewidmet werden, die aufgrund der familiären Situation häuslicher Gewalt oder sogar Missbrauch ausgesetzt sind, denn viele Minderjähre sind in der Pandemie aufgrund beengter Wohnverhältnissen einem erhöhten Risiko und oft Gewalterfahrungen ausgesetzt, die sie nachhaltig traumatisieren. In diesem Zusammenhang wird auch besonders auf die dramatische Situation der Flüchtlingskinder hingewiesen, die völlig ohne Beschulung und Unterstützung in vielen Fällen buchstäblich dahin vegetieren.

## Gehaltszahlungen an Lehrkräfte ausgesetzt

Die EI ist vor allem für die Lehrkräfte in Entwicklungsländern wichtiger Ansprechpartner. Im Zuge der Pandemie wurde ein Fonds zur Unterstützung von Lehrerverbänden aufgelegt, deren finanzielle Mittel aufgrund fehlender Mitgliedsbeiträge stark eingeschränkt sind und die ihre Vertretungsarbeit für die Lehrerschaft daher kaum wahrnehmen können. Auch Lehrkräfte selbst erhielten laut verschiedener Berichte keine oder lediglich gekürzte Gehaltszahlungen.

Der Blick über den Zaun in viele Länder der Erde in dieser Krise stimmt traurig und ist besorgniserregend. Mehr als 1,5 Milliarden Schülerinnen und Schüler und 63 Millionen Lehrerinnen und Lehrer waren im Mai 2020 von Schulschließungen betroffen. Corona hat die Ungleichheit auf der Welt massiv verstärkt. Es wird wahrscheinlich viele Jahre dauern, bis diese Nachwirkungen überwunden sind.

Tomi Neckov
stellv. Bundesvorsitzender des VBE
für den Arbeitsbereich Internationales

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

# „Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 35)

Nachdem die Personalratswahlen vor der Tür stehen, gibt es für Personalräte viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, sowie Informationen aus der täglichen Arbeit erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Grundsätzlich müssen die Örtlichen Personalräte (ÖPR) ihr Augenmerk auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes legen, gerade auch in Coronazeiten. Im Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) ist dazu folgendes aufgeführt:

§ 86 LPersVG, Beteiligung (des ÖPR) beim Arbeitsschutz: Der Personalrat hat bei der Vorbeugung und der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die übrigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregung, Beratung und Auskünfte zu unterstützen und sich für die Durchführung der Vorschriften über den Unfallschutz und die Unfallverhütung einzusetzen. Das bedeutet, dass auch der ÖPR an der Erstellung und Umsetzung des schuleigenen Hygieneplans zu beteiligen ist.

Im Absatz Nr. 2 wird angeführt, dass die Schulleitung und die im obigen Abschnitt genannten Stellen verpflichtet sind, bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Besichtigungen und Fragen und bei Unfalluntersuchungen den ÖPR oder die von ihm genannten Personalratsmitglieder derjenigen Schule hinzuzuziehen, in der die Besichtigung oder Untersuchung stattfindet. Die Schulleitung hat dem ÖPR unverzüglich die den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung betreffenden Auflagen und Anordnungen der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der übrigen in Betracht kommenden Stellen mitzuteilen. An den Besprechungen der Schulleitung mit den Sicherheitsbeauftragten nach § 22, VII. Buch, SGB nehmen die vom ÖPR beauftragten Personalratsmitglieder teil (Absatz Nr. 3). Wichtig ist, dass der ÖPR einen Abdruck der Niederschriften über Untersuchungen, Besichtigungen und Besprechungen erhält, an denen er teilgenommen hat bzw. hinzuziehen ist (Absatz Nr. 4). Im § 80 LPersVG steht unter Absatz 2, Nr. 7: Der Personalrat bestimmt insbesondere bei den nachfolgend aufgeführten organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit; [...] Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Einzelregelungen, die, sei es auch mittelbar, der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie dem Gesundheitsschutz dienen.

Endgültiger Gliederungsplan (Schulstatistik): „Für die Zwecke der Organisation des Schulwesens einschließlich der Bildungsplanung, des Bildungsmonitoring und der Bildungsforschung wird eine amtliche Schulstatistik nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Landesstatistikgesetzes (LStatG) geführt“ (§ 67 Schulgesetz).

Während der sog. „Vorläufige Gliederungsplan“ eine Prognose für die Personalplanung des kommenden Schuljahres darstellt, bildet die Herbststatistik den tatsächlichen Stand in Sachen Schülerzahlen, Klassenbildung, Zuweisung von Pool- und Förderstunden ab.

Die Schulleitung hat den Gliederungsplan (§ 69 und 84 LPersVG) mit dem Personalrat zu erörtern, d. h., die Erhebungsunterlagen sind offenzulegen, alle relevanten Tatbestände müssen bekannt gemacht werden. Deshalb steht dem ÖPR ein Ausdruck des gesamten bearbeiteten Gliederungsplans zu, damit er sich (im Gremium) damit befassen und ggf. Fragen formulieren kann. Da der ÖPR dem Gebot der Verschwiegenheit (§ 71 LPersVG) unterliegt, kann die Schulleitung auch keine Datenschutzgründe anführen, um dem ÖPR diesbezügliche Angaben zu verweigern.

Dem ÖPR steht auch ein Ausdruck von ergänzenden Schreiben zum Gliederungsplan zu (z. B. Schreiben der ADD, ggf. Begleitschreiben der Schulleitung an die ADD). Die Erörterung muss vor der Weiterleitung des Gliederungsplans an die ADD erfolgen. Dem ÖPR muss noch Zeit zum Überdenken des Gehörten bleiben. Bei der Erörterung wird eine sog. „Mitschau“ am PC empfohlen.

Eine mögliche Stellungnahme des ÖPR wird von diesem auf dem Postweg an die zuständige Schulaufsicht übersandt. Der ÖPR kann sie auch dem zuständigen Bezirkspersonalrat zukommen lassen. Dokumentiert wird die gesetzlich korrekte Vorgehensweise durch das Unterschreiben des sog. ÖPR-Rückmeldeblatts.

Weitere Informationen unter www.vbe-rp.de/personalraete

Zusammengestellt von Johannes Müller

# Recht in der Schule in Frage & Antwort

***In welchem Jahr kann ich (Jahrgang 1960) in Ruhestand gehen? Gilt für mich auch die Tabelle im Landesbeamtengesetz (§ 37)? Da würde ich erst mit 66 Jahren und 4 Monaten pensioniert.***

Nein, die Tabelle trifft für Sie nicht zu, da für Lehrkräfte als Altersgrenze das Ende des Schuljahres gilt, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden (Abs. 1, letzter Satz). Die Tabelle bezieht sich auf Landesbeamt(inn)en anderer Behörden. In Ihren Fall kommt es auf den Geburtsmonat an: Sind Sie in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Juli geboren, dann gehen Sie zum 31.07.2025 in Pension. Sind Sie in der Zeit vom 01. August bis zum 31. Dezember geboren, dann zum 31.07.2026.

***An unserer Grundschule wird bald die Schulaufnahme erfolgen. Welche Daten dürfen denn erhoben werden?***

Sie finden diese Daten im § 10 der Grundschulordnung. Im Absatz Nr. 6 sind alle Daten aufgelistet. Wichtig ist sicherlich, dass neben Familienname, Vorname, Anschrift auch die Telekommunikationsverbindungen der Eltern und Erziehungsberechtigten (nach § 37 Schulgesetz) erhoben werden. Ebenso die Daten, die zur Herstellung des Kontaktes in Notfällen erforderlich sind sowie ggf. Angaben zum elterlichen Sorgerecht.

***Der Hygieneplan wurde inzwischen zum fünften Mal aktualisiert. Was hat sich verändert?***

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des nach wie vor dynamischen Infektionsgeschehens musste der Hygieneplan angepasst werden. Folgende Bereiche werden hauptsächlich tangiert, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Seite 5 des Hygieneplans), das Lüften innerhalb der Klassenräume und in der Schule (Seite 6), Mindestabstand und Gruppengrößen (Seite 7), Personen mit Grunderkrankungen (Seite 8), Schulverpflegung (Seite 11) und die Verantwortlichkeit der Schulleitung (Seite 13). Der Hygieneplan in seiner fünften aktualisierten Fassung ist unter https://corona.rlp.de/deThemen/schulen/kitas zu finden.

**VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG**

**Anruf genügt. Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.**

**Jetzt täglich Montag bis Freitag, 9:30 bis 11:30 Uhr,**

**per Telefon 0 61 31 97 12 70 7**

**• einfach • umfassend • professionell**

**Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:**
- **Verwaltungs- und Dienstrecht**
- **Beamten- und Tarifrecht**
- **Schul- und Personalvertretungsrecht**
- **Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung**

**Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.**

**Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.**
**So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!**

***Das Schulgesetz wurde in mehreren Punkten verändert, wie zu lesen war. Trifft es zu, dass auch an Grundschulen Schülervertretungen zu bilden sind?***

Das trifft zu. Der entsprechende § 31 des Schulgesetzes wurde verändert. Auch an Grundschulen sind Klassensprecher/-innen zu wählen. Die Versammlung der Klassensprecher/-innen wählt aus der Mitte der Schüler/-innen eine Schülersprecherin oder einen Schülersprecher. Bisher existierte nur eine Soll-Vorschrift.

***Macht es einen Sinn, eine Stellungnahme zum Gliederungsplan abzugeben?***

Wenn Sie nach der Erörterung feststellen, dass es noch wichtige Fragen gibt, die nicht geklärt werden konnten, kann es durchaus Sinn machen, eine Stellungnahme an die zuständige Schulaufsicht auf dem Postweg zu schicken. Die Stellungnahme sollte mit der Schulleitung abgestimmt sein, es besteht aber keine Verpflichtung dazu. In der Regel wird die Schulaufsicht sich mit dem ÖPR in Verbindung setzen und Rückmeldung zu den Anmerkungen in der Stellungnahme geben.

# Alles, was Recht ist ...

***Ein Kind meiner dritten Klasse nimmt aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teil. Kann ich als Nachweis ein Attest verlangen?***

§ 24 der Grundschulordnung besagt, dass Schüler/-innen am Sportunterricht nicht teilnehmen, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert. Die Schulleitung kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass das Kind am Unterricht einer anderen Klasse teilnimmt. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann verlangt werden.

Zusammengestellt von Johannes Müller

## Kinder von Grenzgängern haben Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Die Beschränkung der Übernahme von Schülerbeförderungskosten auf solche Kinder, die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, ist europarechtswidrig, soweit Kinder sog. Grenzgänger betroffen sind. Hierunter versteht man EU-Bürger, die ihren Wohnsitz im EU-Ausland haben, aber in Deutschland arbeiten. Der Landkreis muss daher diese Kosten nach den für Rheinland-Pfälzer geltenden Regelungen übernehmen, wenn ihre Kinder eine Schule im Landkreis besuchen. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Beteiligten stritten um die Pflicht des beklagten Landkreises, den Klägern die Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2015/2016 zu erstatten. Die Kläger besuchten im betreffenden Schuljahr die 7. bzw. die 10. Klassenstufe einer Realschule plus im beklagten Landkreis. Sie sind – wie ihre Eltern – deutsche Staatsangehörige, die Familie wohnt in Wissembourg/Frankreich. Die Mutter der Kläger war während des gesamten Schuljahres 2015/2016 als Angestellte in Deutschland tätig.

### Landkreis übernahm Schülerbeförderungskosten nur für Schüler mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz

Der beklagte Landkreis verweigerte die in den vorherigen Schuljahren noch gewährte Übernahme der Schülerbeförderungskosten unter Hinweis darauf, das rheinland-pfälzische Schulgesetz weise den Landkreisen die Schülerbeförderung ausdrücklich nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler zu, die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz hätten. Die Kläger machten dagegen vor allem geltend, dieses Wohnsitzerfordernis stelle europarechtlich eine unzulässige Diskriminierung dar. EuGH: Wohnsitzerfordernis stellt eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung von Kindern sog. Grenzarbeiter dar Das Verwaltungsgericht gab der Klage statt, da eine europarechtswidrige (mittelbare) Diskriminierung der Kläger vorliege. Hiergegen richtete sich die von dem beklagten Landkreis beim Oberverwaltungsgericht eingelegte Berufung. Auf eine Vorlage des Oberverwaltungsgerichts hin urteilte der Europäische Gerichtshof am 2. April 2020 (Az.: Rs. C-830/18), dass das Wohnsitzerfordernis eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung von Kindern sog. Grenzarbeiter darstelle. Das Oberverwaltungsgericht wies die Berufung des beklagten Landkreises nunmehr zurück und bestätigte damit das Urteil des Verwaltungsgerichts.

### Wohnsitzerfordernis im rheinland-pfälzischen Schulgesetz unionsrechtswidrig

Auch praktische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der effizienten Organisation der Schülerbeförderung in einem Bundesland stelle, wie der EuGH weiter geurteilt habe, keinen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der eine als mittelbare Diskriminierung eingestufte nationale Maßnahme rechtfertigen könne. Deshalb sei, so das Oberverwaltungsgericht, das Wohnsitzerfordernis, wie es im rheinland-pfälzischen Schulgesetz normiert sei, insoweit als unionsrechtswidrig einzustufen. Es stelle eine nicht gerechtfertigte, mittelbare Diskriminierung von Kindern von Grenzarbeitnehmern dar.

### Schülerbeförderungskosten müssen übernommen werden

Die gewährte Vergünstigung sei daher, wie auch bereits das Verwaltungsgericht zutreffend entschieden habe, bis zu einer gesetzlichen Neuregelung auf die Mitglieder der europarechtswidrig benachteiligten Gruppe, der die Kläger als Kinder von Grenzgängern angehören, zu erstrecken und die Schülerbeförderungskosten daher zu übernehmen.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 23.06.2020 - 2 A 10461/20.OVG -

# Fernunterricht umgekehrt: Wie ein Lehrer seine Klasse von zu Hause aus unterrichtet

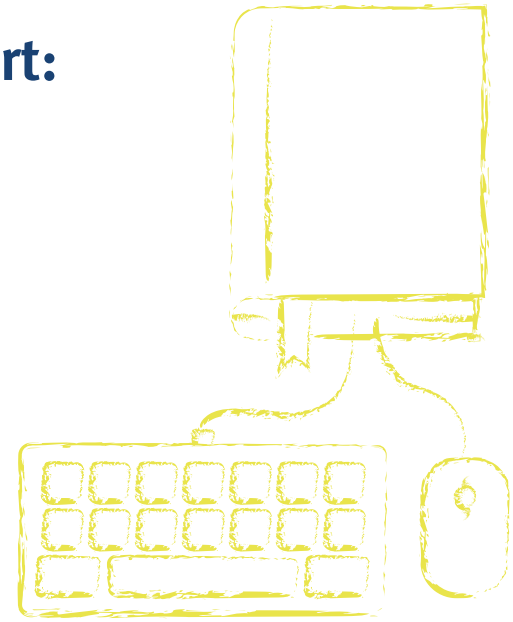

*Karlheinz Seefeld ist Grundschullehrer aus Leidenschaft – und er gehört zur Risikogruppe. Mit kreativen Ideen hat er für seine Erst- und Zweitklässler auch während der Pandemie eine positive Lernumgebung geschaffen. Und als die Schulen teilweise wieder geöffnet wurden, hat Seefeld den Unterricht von zu Hause aus weitergeführt, während seine Kinder im Klassenzimmer saßen.*

Karlheinz Seefeld unterrichtet erste und zweite Klassen an der Grund- und Mittelschule (GMS) im mittelfränkischen Thalmässing. Wer seine Klasse besucht, bemerkt sofort, wie souverän die Kinder mit dem interaktiven großen Display oder anderen digitalen Medien umgehen. Wie selbstverständlich können die Acht- bis Neunjährigen Dateien öffnen, Bilder einfügen, verschieben oder größer ziehen und sogar den frischgebackenen Erstklässlern zeigen, wie sie ein eigenes Profil im schuleigenen Lernmanagementsystem anlegen. Das große interaktive SMART Board ist bei Seefeld das Cockpit im Klassenzimmer. Von dort aus wird alles gesteuert und interaktiver Unterricht durchgeführt. Mit der dazugehörigen Software bereitet er die Inhalte vor. Besonders im Fernunterricht hat ihm das geholfen.

## Die Kinder im Klassenzimmer – der Lehrer zu Hause

Im Frühsommer 2020 herrscht Schichtbetrieb an der GMS Thalmässing: Jeden Tag finden nur vier Stunden Unterricht im Schulhaus statt. Dabei ist ein Teil der Schülerinnen und Schüler in der Schule vor Ort und ein Teil lernt von zu Hause. In dieser Zeit überträgt Karlheinz Seefeld seinen Unterricht über ein großes interaktives SMART Board in den Klassenraum. So können seine 13 Schülerinnen und Schüler live mitverfolgen, wie beispielsweise der Malwinkel beim Einmaleinsrechnen eingesetzt wird. Hierbei werden quadratische Felder mit jeweils 100 Punkten mit einer Schablone abgedeckt, die immer nur einen Teil der Punkte freilässt. Durch Bewegung der Schablone über das Hunderterfeld lernen die Kinder verschiedene Rechengesetze im Einmaleins. Seefeld arbeitet hier nach dem Prinzip ‚zeigen, bewegen und probieren'.

„Das muss man sich so vorstellen: Ich ziehe den Malwinkel am Bildschirm über das Hunderterfeld, die Kinder sehen es auf dem großen interaktiven Display im Klassenzimmer und legen es in ihrem Buch mit," erklärt Seefeld. Unterstützt wird er von einer jungen Lehramtsanwärterin, die die Kinder persönlich betreut und begleitet, während er von zu Hause aus durch den Unterricht führt. Dadurch kann sie mit einem erfahrenen Lehrer zusammenarbeiten und wichtige praktische Erfahrungen sammeln.

## Eigenständiges Lernen früh einüben

Wichtig ist für Karlheinz Seefeld, dass die Kinder möglichst viel selbst machen. Er schätzt die Kombination von unterschiedlichen Anreizen, die er auch von fern setzen kann – in Bild, Ton und Schrift. „Natürlich lasse ich meine Schülerinnen und Schüler an das große Display ran, sie können ja nichts kaputt machen," sagt Seefeld. „Ich kenne Schulen, die nur mit Tablets im Unterricht arbeiten oder mit dem Beamer auf eine Wand oder ein Whiteboard projizieren. Aber das ist nicht das Gleiche! Die Kinder können am großen Display viel besser beobachten, als auf einem kleinen Tablet-Bildschirm. Am großen Board ist die gesamte Gruppe eingebunden, und in vielen Unterrichtseinheiten braucht man genau das. Man muss vor

### Über das Netzwerk Digitale Bildung

Im Wegweiser Digitale Bildung erfahren Sie mehr zum Thema Pädagogik und wie man mobile Endgeräte sinnvoll mit digitalen Lernwerkzeugen im Unterricht kombiniert. Die Bestellung der kostenlosen Printausgabe oder als PDF erfolgt unter www.netzwerk-digitale-bildung.de. Das Netzwerk Digitale Bildung gibt Orientierung für alle, die digitale Bildung gestalten wollen.

allem in der Grundschule auch die Grobmotorik mit im Blick behalten. Denn wenn man nur an einer Tastatur oder gar am Tablet arbeitet, sind das ganz andere Bewegungsabläufe“, so Seefeld weiter. Ein weiteres entscheidendes Unterrichtselement ist für ihn eine gute pädagogische Software, um interaktive Displays und andere digitale Endgeräte sinnvoll im Unterricht einzusetzen. „Wenn uns andere Schulen nach unseren Erfahrungen fragen, dann sage ich immer: Achtet darauf, dass eine vernünftige, pädagogisch auf die Hardware abgestimmte Softwareplattform dabei ist! Denn das ist der entscheidende Mehrwert“, erklärt Seefeld.

## Fazit: Viel dazugelernt

Während dieser schwierigen Wochen im Frühsommer 2020 haben alle in der Schulfamilie dazugelernt, kein Kind wurde abgehängt und der pädagogische Ansatz des eigenständigen Lernens, der in der GMS Thalmässing großgeschrieben wird, konnte auch in der Krise gut umgesetzt werden. Damit ist die Schule ein positives Beispiel, wie man digitale Lernwerkzeuge pädagogisch und kreativ einsetzt, und völlig zu Recht Finalistin für den Deutschen Schulpreis 2020.

Edith Laga

## Netzwerk Digitale Bildung

Kostenfreie Webinare rund um Unterricht mit digitalen Lernwerkzeugen und Medienentwicklungsplanung bietet das Netzwerk Digitale Bildung in Zusammenarbeit mit seinem Förderpartner SMART Technologies an. Von August 2020 bis März 2021 zeigen Lehrerinnen und Lehrer im 2-Wochen-Takt, wie Online-Unterricht gestaltet werden kann. Weitere Themen sind z. B. der Einsatz eines Messengers im Fernunterricht, „Grammatik spielerisch unterrichten“, „Englischunterricht“, „Den MINT Unterricht durch digitale Medien interessanter gestalten“ oder „Inklusiver Unterricht und Schüleraktivierung“.

**Hier geht es zur Anmeldung:**

https://www.netzwerk-digitale-bildung.de/lehrerinnen-und-lehrer-zeigen-wie-die-digitalisierung-gelingt/

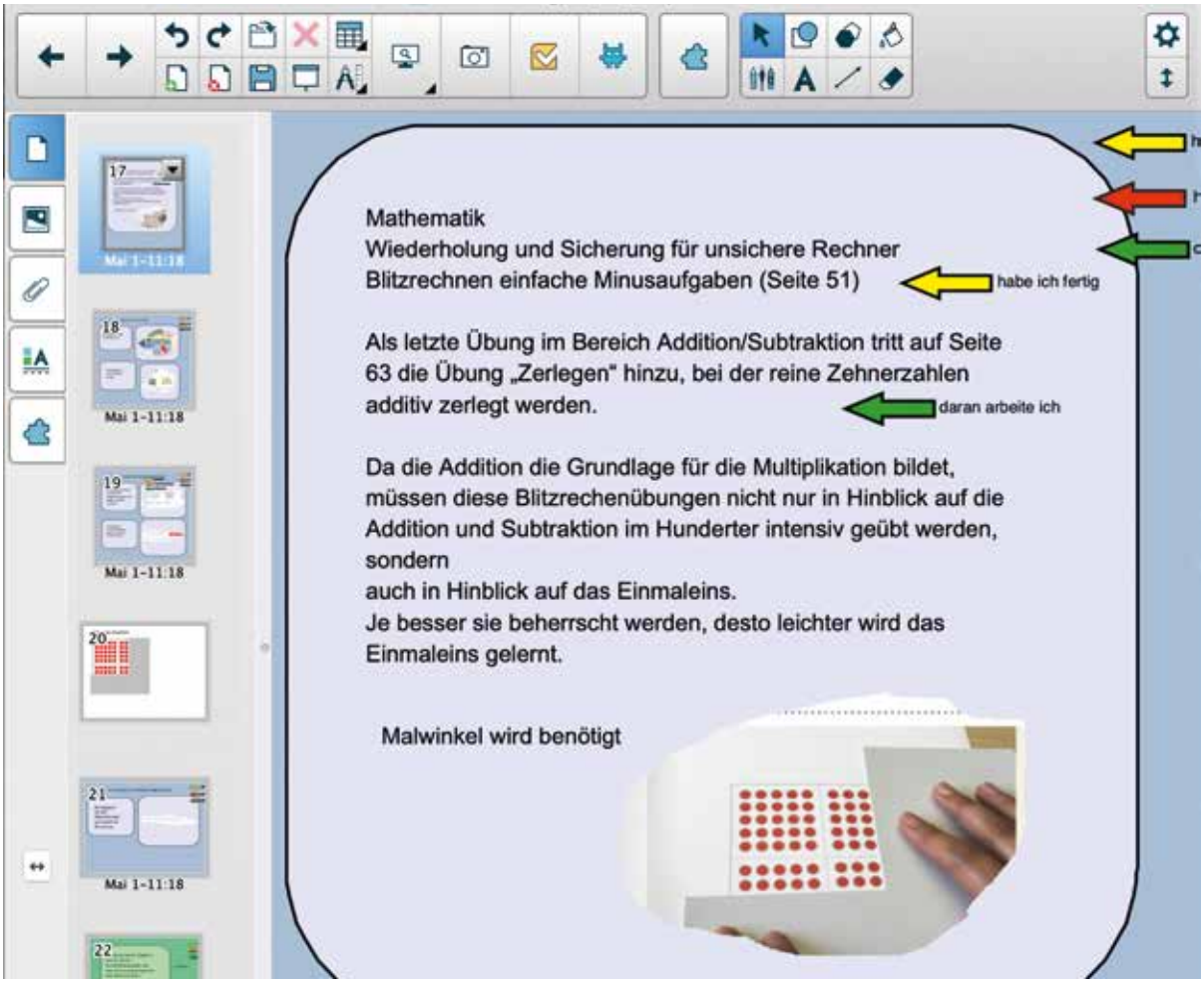


*Um nachverfolgen zu können, wie die Schülerinnen und Schüler mit dem Lernen vorankommen, verwendet Seefeld ein Ampelsystem aus grünen, gelben und roten Pfeilen. Hier: Anleitung für die Schülerinnen und Schüler in SMART Notebook.*

# September
# Infos & Technik

## Windows 10-2004

Schon wieder ein großes Windows-Update, dem Namen nach die April-Version (20-04), die seit Ende Mai zum Download bereitsteht. Wie bei jedem Update sollte es installiert werden, da nur so von Microsoft erkannte Sicherheitslücken geschlossen werden. Große Neuerungen gibt es nicht, aber viele Detailverbesserungen. So kann z. B. ermittelt werden, wie groß der Datenverbrauch der letzten 30 Tage im Internet war, sogar für einzelne Apps wird der Verbrauch angezeigt. Neu ist auch die Möglichkeit, einen System-Neustart über das Internet durchzuführen. Es kann gewählt werden, ob alle Daten und Programme auf dem Rechner gelöscht werden oder ob die eigenen Dateien erhalten bleiben. Wählt man die erste Option, steht im Anschluss ein aktuelles Windows mit allen Updates zur Verfügung, so als ob der Rechner neu wäre. Bei der zweiten Option sind die eigenen Dateien noch vorhanden. Die Programme werden in beiden Fällen entfernt und müssen neu installiert werden. Weitere Neuerungen sind z. B. die Anzeige der Temperatur des Grafikkarten-Prozessors, die Beschleunigung der Suchfunktion oder die Vereinfachung der Kopplung von Bluetooth-Geräten. Wenn das Update bei Ihnen nicht automatisch durchgeführt wird, sollten Sie es in den Einstellungen über „Update und Sicherheit“ selbst anstoßen.

## Tablet-Tastatur

Im Homeoffice wird auch das Tablet mehr genutzt als in normalen Zeiten. Geben Sie viel Text ein? Dann ist eine externe Tastatur hilfreich, die über Bluetooth verbunden wird. Die Qualitätsunterschiede sind jedoch groß. Eine gute Tastatur kostet ab ca. 30 Euro, manche Hersteller bieten Modelle speziell für ein bestimmtes Tablet. Der Vorteil dieser speziellen Tastaturen ist, dass sie meist in eine Hülle integriert sind, mit der sich das Tablet wie ein Notebook aufstellen lässt. Wenn es nicht auf Mobilität ankommt, wenn Sie also z. B. am heimischen Schreibtisch am Tablet Texte schreiben, dann können Sie auch eine große Computer-Tastatur nutzen! Voraussetzung ist, dass die Tastatur über Bluetooth verbunden wird, dann kann sie wahlweise am PC, am Notebook oder am Tablet betrieben werden. Gut ist z. B. die Tastatur-Maus-Kombination „Logitech MK850“ (ca. 85 Euro). Neben Bluetooth kann sie auch über eine 2.4-GHz-Verbindung betrieben werden, der entsprechende Empfänger wird mitgeliefert.

## Corona-Apps

Gibt es schon die Tracing-App? Lange angekündigt, soll sie nun im Juni erscheinen. Die App registriert Kontakte, die länger als 15 Minuten bei einem Abstand von weniger als 1,5 Metern bestehen. Wird beim Smartphone-Besitzer eine Infektion festgestellt, werden die Kontakte aufgefordert, sich testen zu lassen. Durch den Verbleib der Daten auf dem eigenen Smartphone ist Datenmissbrauch weitgehend ausgeschlossen. Eine weitere App soll zur Überwachung der Quarantäne dienen, ist aber umstritten. So wird z. B. in Polen über eine App ein Infizierter in Quarantäne mehrmals täglich aufgefordert, ein Selfie anzufertigen und zu versenden. Die Geolocations-Daten zeigen an, wo er sich aufhält. Auch die Immunitäts-App ist umstritten, mit der diejenigen, die die Krankheit überstanden haben, ihre Immunität nachweisen können.

## Monitor

Sie suchen einen günstigen, guten Monitor? Nur ein 24-Zoll-Gerät passt auf Ihren Schreibtisch? Der „AOC 24B1H“ war in der Ausgabe 12/2020 der „Computerbild“ Testsieger im Vergleichstest. Der Full-HD-Monitor ist zwar bescheiden ausgestattet (z. B. ohne DVI- oder Displayport-Eingang sowie nicht höhenverstellbar), wird dafür aber auch oft für unter 100 Euro angeboten, der Normalpreis liegt bei ca. 130 Euro.
**https://eu.aoc.com/de**

## Google Meet / Jitsi Meet

Neu in Gmail ist die Meet-Funktion für Schulen oder Unternehmen, mit der sich Videokonferenzen mit bis zu 100 Teilnehmern realisieren lassen. In Gmail gibt es dazu den Menüpunkt „Besprechung starten“, nach Anwahl wird ein 10-stelliger Code erzeugt, der den Teilnehmern mitgeteilt werden muss. Auch die Übernahme von Bildschirmen ist möglich. Für Videokonferenzen bis 15 Teilnehmer ist „Jitsi Meet“ empfehlenswert, die Übertragung ist verschlüsselt und die Software Open Source. Wichtig ist, dass der Server, auf dem Jitsi Meet läuft, vertrauenswürdig ist, also die Konferenzen weder abgehört noch aufgezeichnet werden. Kostenlose und sichere Server sind z. B. meet.ffmuc.net oder meet.osna.social. Nach Anwahl des Servers im Browser (bevorzugt wird Chrome) kann die Konferenz gestartet werden, eine Installation ist nicht nötig. Weitere Server finden Sie unter:
**https://digitalcourage.de**

## Blitzer-Apps

Die Nutzung von Blitzer-Apps wird durch die neue Straßenverkehrsordnung teurer! Egal ob auf dem Smartphone, dem Navigationssystem oder einem eigenen Gerät, verwendet der Fahrer solch eine App, dann kostet es 75 Euro, zudem gibt es einen Punkt in Flensburg!

## USB-Sticks

Auch bei Saturn, im Media-Markt oder in anderen Technik-Läden werden USB-Speichersticks verkauft, die noch immer nach dem langsamen USB-2.0-Standard gefertigt sind. Wenn Sie z. B. Bilder sichern wollen, dann reichen solche Sticks aus, die Bilder werden schließlich nicht häufig ausgetauscht. Wenn Sie z. B. immer aktuelle Filme auf dem Stick speichern wollen, also häufig große Dateien löschen und neu aufspielen, dann sollten Sie einen USB-3.0-Stick wählen. Schnell und günstig ist z. B. der „Verbatim V3 Max“, die 128-GB-Version kostet bei vielen Händlern weniger als 25 Euro, im Angebot oft sogar nur knapp 20 Euro.

## Apps für Allergiker

Sie leiden unter einer Allergie? Für viele Allergiker gibt es eine passende App. So ist z. B. die App „Husteblume“ von der Techniker Krankenkasse speziell für Pollenallergiker. „Stichalarm“ hilft Menschen, die bei Insektenstichen allergisch reagieren. Sie haben eine Lebensmittelintoleranz? Dann sollten Sie „TIOLI“ nutzen, die App kann für 12 Intoleranzen (z. B. Gluten, Laktose oder Histamin) nach Scannen des Lebensmittel-Barcodes eine Risikoanalyse geben. Alle Apps ermöglichen das Anlegen eines Risiko-Profils, das gezielte Hilfe und Informationen ermöglicht. Alle Apps sind kostenlos und für Android und iOS verfügbar.

# September
# Infos & Technik

## App-Tipp: Knietzsches Werkstatt

Ihre Kinder sollen Bildergeschichten schreiben und selbst gestalten? Sie haben einen Klassensatz Tablets? Dann sollten Sie „Knietzsches Werkstatt“ testen. Zur Gestaltung stehen über 400 frei platzier-, vergrößer-, dreh- und spiegelbare Objekte und Figuren zur Verfügung. Die erstellten Geschichten können als PDF-Datei exportiert werden. Die App ist zur kostenlosen Nutzung im „Volume Purchase Program“ freigegeben, z. B. für Schulen! Es gibt sie für Android und iOS.

## Internet

Sie interessieren sich für aktuelle Zahlen zu COVID-19? Sie suchen seriöse Informationen? Dann sollten Sie sich die Internetangebote des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung anschauen! Das RKI veröffentlicht täglich die neuesten Zahlen, bei der BZgA finden Sie neben vielen Informationen und Verhaltensempfehlungen auch Downloadangebote von Merkblättern für verschiedene Zielgruppen (z. B. Risikogruppen).
**www.rki.de**
**www.infektionsschutz.de/coronavirus**

Im Frühling und im Frühsommer fällt im Garten viel Arbeit an. Viele Tipps und Hinweise zum Anlegen und zur Pflege eines Gartens finden Sie bei „Gartentipps“, aber auch z. B. Maßnahmen gegen Schädlingsbefall und selbst Tipps zum Grillen im Garten!
**www.gartentipps.com**

Sie wollen auch unterwegs Radio hören? Viele Smartphones unterstützen UKW-Empfang, mit dem Kopfhörer als Antenne. Sie können aber auch eine Radio-App installieren oder Radio im Browser hören. „Audials“ oder „Tune-In“ bieten jeweils über 60.000 Sender, die Werbung in den kostenlosen Versionen ist jedoch manchmal lästig. Sie können auch einen der Spezialsender wählen, oft ist auch eine kostenlose App verfügbar. Die Werbung ist meist weniger aufdringlich als bei den großen Anbietern. Hier drei Beispiele:
**www.rockantenne.de**
**www.schlagerradio.fm**
**www.radioswissjazz.ch/de**

## Tipps und Tricks

**Datensicherung**
Vergessen Sie nicht, regelmäßig Ihre Daten zu sichern. Egal ob Texte, Bilder, eigene Filme, Musik oder Mails, bei einem Defekt der Festplatte ist alles verloren! Nach einer Umfrage der Sicherheitsfirma Avast machen über ein Drittel aller Deutschen keine Backups! Sie können für Backups ein spezielles Programm wie z. B. „Personal Backup“ nutzen oder einen Dateimanager mit entsprechender Funktion (z. B. „FreeCommander“). Eine Sicherung kann auf einem externen Medium oder in einer Cloud erfolgen, niemals sollte ein internes Laufwerk genutzt werden!

**Streaming-Dienste**
Sie streamen regelmäßig Filme oder Serien z. B. bei Netflix, Amazon oder Disney+? Fast alle Dienste bieten die Möglichkeit, Inhalte auf dem Notebook oder Tablet zu speichern. Sie müssen also nicht auf Ihre Lieblingsserie verzichten, wenn Sie an einem Ort ohne Internetzugang sind! Nach Download können Sie sie auch offline schauen!

**Downloads**
Sie können frei wählen, wohin ein Download erfolgen soll? Dann haben Sie im Browser den Standard-Speicherort „Downloads“ deaktiviert. Sie wissen nicht mehr, wo Sie abgespeichert haben? In Firefox oder Edge sehen Sie nach Drücken der Tastenkombination <Strg>+<J< eine Liste der letzten Downloads und können den Ziel-Ordner durch Klick auf das Ordner-Symbol öffnen.

**Android: Text scannen**
Sie wollen einen Text einscannen und als PDF abspeichern? Sie haben ein Google-Mailkonto, so wie fast alle Besitzer eines Android-Smartphones? Dann haben Sie auch „Google Drive“, einen Cloud-Dienst. Wenn Sie Google Drive aufrufen und auf das Plus-Zeichen klicken, erscheint eine Auswahl, in der Sie auch „Scannen“ anwählen können. Mit der Kamera kann der Text gescannt, dann z. B. gedreht oder beschnitten und als PDF abgespeichert werden. Speichern Sie ihn direkt in Google Drive, können Sie ihn später auch am heimischen PC aufrufen über Ihr Google-Mailkonto!

**Android: Standard-Apps**
Unter Windows 10 können Sie in den Einstellungen unter Apps/Standard-Apps festlegen, mit welchem Programm z. B. eine jpg-Datei automatisch geöffnet werden soll. Auch auf Ihrem Tablet oder Smartphone unter Android können Sie solche Standard-Apps definieren. In den Einstellungen wählen Sie dazu „Apps“ bzw. „Apps & Benachrichtigungen“. Über die drei senkrechten Punkte oben rechts können Sie „Standard-Apps“ anwählen. Wenn bei Ihnen z. B. unter „Browser-App“ „Chrome“ steht, können Sie durch Antippen die Browser sehen, die Sie installiert haben, und eine Alternative als Standard festlegen.

**Netflix**
Sie wollen technische Daten zur Netflix-Übertragung auf Ihrem PC? Dann drücken Sie im laufenden Stream gleichzeitig <Strg> + <Hochstelltaste> +<Alt>+<D>. Nun sehen Sie z. B. unter „Playing bitrate“ die aktuelle Auflösung. Mit der gleichen Tastenkombination schließen Sie die Anzeige wieder.

**Netflix**
Es ärgert Sie, dass in Ihrem Titelverlauf bei Netflix viele alte, uninteressante Filme stehen, die Sie nach einigen Minuten abgebrochen haben? Neuerdings ist es möglich, solche Filme aus dem Verlauf zu entfernen! Gehen Sie über Ihr Profilbild in Ihr Konto, wählen Sie dort nochmals Ihr Profil und dann unter Ihrem Profil „Anzeigen“ bei „Titelverlauf“. Nun können Sie beim missliebigen Titel rechts das Parkverbotzeichen anklicken, der Titel verschwindet dann aus Ihrer Liste!

## Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Mobile Router
- Handy-Tarife
- Autonomes Fahren

**Rückmeldungen erwünscht!**
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor: N.Ristic@gmx.de.

# Hamsterrad Schule

Recherchiert man den Begriff „Hamsterrad“ in einer Internet-Suchmaschine, findet man zahllose Fotos, Montagen und Cartoons mit der immer gleichen Botschaft: Raus hier! Beim „Hamsterrad Schule“ geht das jedoch nicht, denn es herrscht Schulpflicht. Also brauchen wir andere Lösungen, wenn Schulkinder in Problemen feststecken. Wie die aussehen könnten, beschreibt Schulpsychologe Benedikt Joos in „Hamsterrad Schule. Lösungen im Beratungsdreieck Eltern – Schüler – Lehrkraft“.

Der Untertitel benennt das Konzept, das Joos als Grundlage seiner schulpsychologischen Arbeit vorstellt. Immer noch werden nämlich allzu oft Lösungen für Lern- bzw. Schulprobleme nur beim „Symptomträger Schüler“ gesucht. Das führt viel zu häufig zu einer Verschärfung und Verfestigung von Problemen sowie zu unnötigen Brüchen in der Schullaufbahn. Der von Joos dargestellte Ansatz hingegen ist kooperativ und profitiert von einer wertschätzenden Grundhaltung aller Beteiligten. Statt den Fokus auf Defizite und Mängel beim Schulkind zu richten, geht es dem Autor um die Inter-System-Perspektive: Ein Problem liegt nicht allein beim Kind, sondern immer zwischen Schüler/-in, Eltern und Lehrkraft.

In diesem systemischen Konzept nehmen beratende Personen, ob Schulpsychologe/psychologin, Beratungslehrer/-in oder Schulsozialarbeiter/-in, die vermittelnde Rolle zwischen den Problembeteiligten ein. In vielen Fällen muss dieses Konzept überdies mit zusätzlichen Kooperationspartner(inne)n erweitert werden, wenn etwa das Jugendamt, Ärzte/Ärztinnen, Erziehungsberatung oder weitere Instanzen aufgrund der individuellen Problemstellung erforderlich sind.

„Hamsterrad Schule“ schafft es bei sehr übersichtlichem Umfang und wahrem Taschenbuchformat, die systemische Beratung in ihren Grundzügen klar und verständlich darzustellen. Anhand von konkreten Fallbeispielen verdeutlicht Joos die Arbeitsweise nach diesem Konzept auf der Basis von Empathie und Wertschätzung, Neugier und Allparteilichkeit des Beraters sowie Stärkung der Eigenverantwortung aller Beteiligten. Darüber hinaus eröffnet der Autor im Schlusskapitel Perspektiven für eine Verbesserung von Beratung bei Schulproblemen durch die Vernetzung von Schulpsychologie, Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeit, verbunden mit der Forderung nach dem dringend nötigen weiteren Ausbau der Beratungsstrukturen, also vor allem nach mehr Personal.

Das Buch ist wie gemacht für all jene mit stressigem Alltag, die in Schulen oder mit Schüler(inne)n arbeiten; auch engagierte Eltern werden von seinem Inhalt profitieren, zumal die Lektüre bei geringem Zeitaufwand äußerst anregend wirkt.

Dipl.-Päd. Detlef Träbert

**Hamsterrad Schule: Lösungen im Beratungsdreieck Eltern – Schüler – Lehrkraft**
Benedikt Joos, Vandenhoeck & Ruprecht, 2020, 86 Seiten, 12,00 Euro, ISBN: 978-3-525-40847-6. Auch als E-Book für 9,99 Euro erhältlich.

## Die Buchstaben in den gelben Kästchen, absteigend von links nach rechts gelesen, ergeben den französischen Lösungssatz. Beaucoups de succès!

### Waagerecht:

**1** Nannte man früher Deutsch-Südwestafrika **5** Das gibt's nicht auf Hawaii **7** Komparativ von gut **11** Kanadische Provinz **12** Jahresendflügelfigur **13** Schwere Infektionskrankheit **15** Ψ Was bedeutet das denn? **17** Kartenspiel **20** Internationaler Bund **22** Was kommt hier nur hin? **23** Vetter **25** Der Stier kann Vater werden, DER nur Onkel **28** Sollte man nicht im Kopf haben **29** Riechkolben **31** Bitte mixen: RITIETNT **33** Schnell gehen **36** Unbedeutend, gewöhnlich **39** Teures Gewürz **42** ? der Wahl **44** Ich : mir = Ihr : ? **46** Blauäugig, gutgläubig **47** Schmacht, Verlangen **48** Todeskampf **49** Nanu **52** Hartes Wasser **53** Scharnier, Drehpunkt **55** Einfach mal das ? halten **56** Stadt in Texas, gehört J. R. Ewing **57** Linus Van Pelt hatte eine zum Schmusen **58** Encephalon

### Senkrecht:

**2** Hochgebirge in Nordafrika **3** Stacheliger Insektenfresser **4** Marder **5** Das besser nicht vorm Kopf **6** Dotter **8** Damit kommt man bequem den Berg rauf oder auch runter **9** Mr. Pig **10** Schaufler wird er auch genannt **14** Glitschiger Fisch **15** Stempel bei der Metallverarbeitung **16** ? ist menschlich **18** Zwiespalt, Zerwürfnis **19** Afrikanische Hauptstadt **20** Helgoland ist eine **21** Knete, Mäuse **24** I have a dream **26** Teufel, – der mit dem Pferdefuß **27** Horrorfilm **30** Haustier, bisschen doof, aber sonst ganz nett **32** US- Bundesstaat **34** Amerik. TV- Sender **35** Anteil einer Gesamtmenge **37** Undeutliches Wissen, vermuten **38** Unheimliche Wesen aus einer fremden Welt **39** Kleinstes Flächenland BRD **40** Ärgern, veralbern **41** Künstler, Akrobaten **43** Kletterpflanze **44** Philosophische Lehre – oder alles nur Quatsch? **45** Innenhof **50** Wer das hat, kann nicht der Mörder sein **51** Bündnis, Koalition **53** Edelmetall **54** ? aus der Kiste

## Viel Spaß wünscht die Redaktion!

### Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 08-2020

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 A | D | 2 M | I | 3 R | A | L | | 4 V | 5 A | D | 6 U | Z | | 7 A | 8 R | C | 9 H | E |
| M | | U | | A | | | 10 E | | D | | N | | 11 S | | I | | E | |
| 12 B | A | N | A | N | E | | 13 L | Y | R | I | K | | 14 T | U | V | A | L | U |
| O | | D | | D | | | C | | I | | E | | A | | A | | I | |
| S | | | 15 E | | 16 S | C | H | 17 L | A | 18 F | | 19 O | R | A | L | | U | |
| 20 S | 21 P | A | M | | E | | | A | | I | | | R | | E | | M | |
| | S | | I | | N | | | 22 T | I | S | C | 23 H | | 24 O | | 25 B | | 26 E |
| 27 J | A | H | R | | 28 S | 29 E | K | T | | C | | E | | M | | A | | N |
| | L | | 30 A | D | E | L | | E | | H | | U | | 31 E | R | N | S | T |
| | 32 M | 33 U | T | | | B | | | 34 E | | | E | | G | | K | | E |
| 35 L | | L | | 36 W | 37 I | E | 38 N | | 39 F | E | 40 B | R | U | A | 41 R | | 42 T | |
| A | | 43 K | R | A | D | | 44 A | 45 U | E | | U | | | | A | | A | |
| 46 N | E | U | | 47 H | E | | 48 S | T | U | 49 N | D | E | | 50 W | U | N | D | E |
| D | | 51 S | 52 T | R | A | S | S | E | | 53 U | E | | 54 D | | T | | E | |
| | 55 N | | O | | L | | | | | S | | 56 L | I | 57 B | E | 58 L | L | 59 E |
| 60 B | R | A | U | T | | 61 T | R | 62 A | T | S | C | H | | E | | E | | R |
| R | | | P | | | I | | N | | | | 63 A | U | S | | 64 T | A | G |
| O | | | E | | | D | | 65 N | E | 66 O | | S | | E | | T | | O |
| 67 M | A | A | T | | 68 G | E | M | A | | 69 K | E | A | | 70 N | I | E | | |

**MACHEN SIE SICH ERST MAL UNBELIEBT – DANN WERDEN SIE AUCH ERNST GENOMMEN.**
*(Zitat von Konrad Adenauer)*

### Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

# Das große „Wenn es dem Sommer zu bunt wird, kommt der Herbst“ - Rätsel

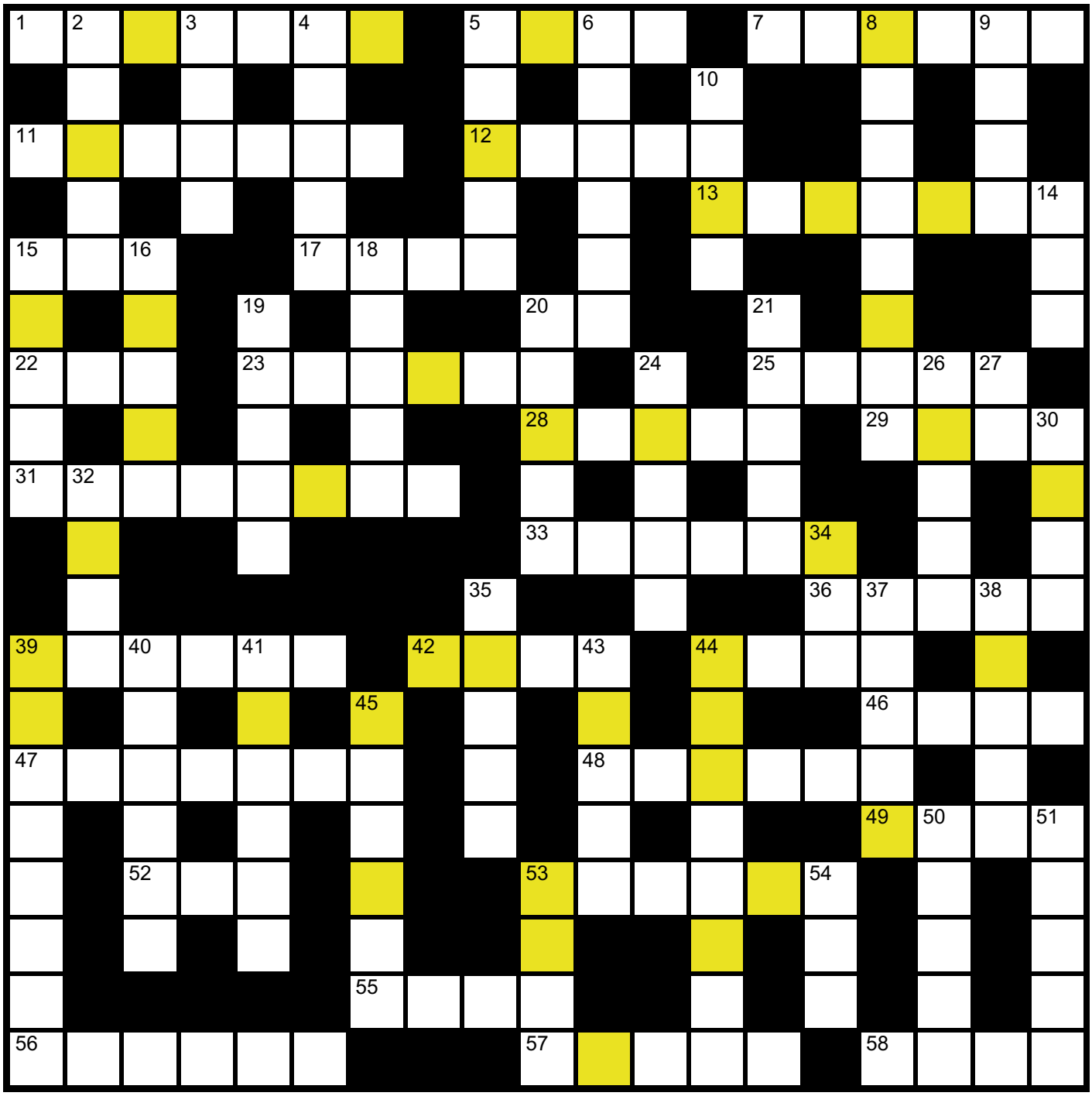

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

# Weniger, um **mehr** zu erreichen.

## Wir bringen Bildung in Bewegung

**Überlastung führt zur Gefährdung.** Entlastung braucht Gerechtigkeit – und damit den Einsatz der politischen Tugenden Vernunft, Mut und Mäßigung. Wir fordern einen vernünftigen Personalschlüssel, eine mutige Stundenreduzierung und kleinere Klassen, damit Schülerinnen und Schüler mehr Zeit bekommen.